M. I, 924

~~M. I, 823~~

h. M. I, 823.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-707667-p0002-8

Ander Theil/
Des gar zu gemein werdenden Alten und Neuen
Betrugs/
Unter denen
Reichsthalern.

Worinnen nicht allein noch ein gut Theil Falsche angewiesen/ sondern auch dieselbe Ungültige entdecket sind/ welche gar viel/ so wol unter den Albertus, als species Reichsthaler vermischt gefunden werden/ als auch eine Specification derer Thaler/ so alten Gebrauch nach nur vor Albertus stets sind angenommen worden. Nebst einen Anhang wie von Anno 1519. als in welchen Jahre die ersten Thaler in Hamburg geschlagen sind/ dero Valeur sich von Jahren zu Jahren biß anitzo verendert hat.

Mit Fleiß untersucht und ans Licht gebracht durch

MAURITZ CUNO,

Cassirer der Banco in HAMBURG,

Mit aller Gnädigsten Käyserlichen Privilegio.

Westphalen, Fec: Hamb:

In Verlegung des Autoris und bey demselben zubekommen.

Hamburg/ Gedr. bey Conrad Neum. E. E. Hoch w. Rahts Buchdr. 1704.

Es ist nicht alles gut / was
offt dem Guten gleichet;
Oft ist der Thaler falsch / der doch
wie Silber streichet:
Die Freundschafft dieser Welt
ist falscher Müntze Art;
Man ist in Zeit der Noht / mit
beyden gleich verwahrt.

WIr LEOPOLD von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser zu allen Zeiten / Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain und Würtemberg / Graff zu Tirol / ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und thun kund Allermänniglich / daß uns Mauritz Cuno / Cassirer der Banco in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Hamburg in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben / was massen er / dem gemeinen Wesen zum besten / ein Tractätlein: Der gar zu gemein werdende alte und neue Betrug unter denen Reichsthalern genannt / verfertiget / und dadurch den Unterscheid der auffrichtigen und falschen Thaler dergestalten an Tag geleget / daß ein jeder solchen Unschwer bemercken / und den Schaden verhüten könne / dieses aber auszufinden / und zu entwerffen / wie auch in Kupffer schneiden und heraus geben zu lassen / hätte ihm grosse Mühe und Kosten verursachet / mit gehöriger Bitt / weilen er besorgen müsse / daß von andern dieses Werck bald nachgestochen und publiciret, und er also dadurch vernachtheiliget werden dürffte / Wir ihme darüber Unser Käyserlich Privilegium zu ertheilen gnädigst geruhen möchten. Wann Wir dann gnädigst angesehen / solche des Supplicanten demüthige Bitte. So haben Wir demnach demselben die besondere Gnad gethan / und Freyheit gegeben / daß er obbemeltes Tractätlein so fort in offenen Druck ausgehen / hin- und wieder ausgeben / feil haben und verkauffen / auch ihme und seinen Erben solches niemand ohne ihren Consens und Wissen / innerhalb denen nechsten fünff Jahren von dato dieses anzurechnen / im Heil. Römischen Reich / auch Unseren Erb-Königreichen und Landen / diesem oder andern Format, mit oder ohne Kupffer nachdrucken / nachstechen / oder einen fremden Nachdruck / oder Nachstich desselben führen und verkauffen lassen solle / und gebieten darauff allen und jeden Unsern und des Reichs lieben Getreuen / insonderheit aber allen und jeden Buchführern / Buchdruckern / Buchverkauffern / Kupfferstechern und Verlegern / bey Vermeidung fünff Marck löthigen Goldes / die ein jeder / so offt er freventlich hierwieder thäte / Uns halb in Unser Käyserliche Cammer / und den andern halben Theil obgedachten

Mauritz Cuno oder seinen Erben unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle/daß ihr noch einiger aus euch selbst/ oder von euret wegen/ob angeregtes Tractätlein/wie obstehet/innerhalb der obbestimmten Fünff Jahren weder in diesen noch andern Format mit oder ohne Kupffer nachdrucket/nachstechet oder verleget/ noch also nachgedruckt/ oder nachgestochen verführet/ distrahiret/feil habet oder verkauffet/ noch das andern zu thun gestattet/ in keine Weiß/ alles bey Vermeidung Unser Käyserlichen Ungnad / obbestimmter Poen und Verliehrung desselben eures Drucks/den obgedachten Mauritz Cuno/seine Erben/ oder ihre Befehlhabere/mit Hülff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit/wo sie dergleichen finden werden/also gleich aus eigener Gewalt/ohne Verhinderung männiglich zu sich nehmen/ und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen. Mit Urkund dis Brifs/ besiegelt mit Unsern Käyserlichen angedruckten Secret Insigel/der gegeben in Unser Stadt Wien/den 26. Januarii, Anno 1703. Unserer Reichs des Römischen im fünfften/ des Hungarischen im achten/ und des Böheimischen im sieben und viertzigsten.

LEOPOLD.

L.S.

Vt. D. A. G. v. Kaunitz.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium.

Frantz Wildrich von Menßhengen.

Zuschrifft/

An das Edle Hoch-Löbliche
COLLEGIUM der BANCO,
Als der Zeit
Die Wol-Edle/ Veste/ Groß-Achtbahre
und Wol-Weise/
Herr Joh. Helwig Sylm.
und
Herr Adrian Bohn.
Eines Hoch-Edlen Hochw. Rahts
Als auch
Die Edle/ Groß-Achtbahre und
Wol-Vornehme
Herr Conrad Ester.
Herr Adolff Hontom.
Der Löblichen CÄMMEREY.
Und dann
Die Edle/ Groß-Achtbahre und Wol-
Vornehme
Herr Johann Brigge.
Herr Hanß Hintz.
und
Herr Hinrich von Hum
Ditrichs-Sohn.
Des Löblichen COMMERCY
Herrn DEPUTIRTE.

Meine Insonders Groß-Günstige und Hoch-Gebietende Herren.

Hoch- und Wol-Edle/ Wol-Ehren-Veste / Groß-Achtbahre und Wol-Fürnehme/ Sonders Hoch-Günstige/ Hoch-Geehrte Herrn.

DB das/ was die Natur-Kündiger von dem Palm-Baum schreiben/ daß/ je mehr er gedrücket und mit grosser Last beschweret werde/ je höher und besser er wachsen soll/ eben so wahr sey/ als daß der Diamant in Bocks-

Bocks-Blut weich werde / solches läst man an seinen Ort gestellet seyn.

Vermuhtlich haben die Alten durch den gedruckten Palm-Baum andeuten wollen / daß diß / wodurch böse Menschen offt andre unterdrucken und ersticken wollen / die Hand des Höchsten so zu endern weiß / daß es vielmehr zum Nutzen ausschlagen / und der zugefügte Schade in ein ersprießliches Wohlgedeyen sich verendern muß.

Starcke Sturm-Winde dienen offt dazu / daß der beängstete Schiffmann desto eher den erwünschten Haven erreichet / das Feuer verzehret Holtz und Stoppeln / das feine Gold und Silber aber wird hiedurch von seiner Unreinigkeit gereiniget und nachmahls desto schöner / und ist in der Welt nichts Neues / daß offt die grösten Verdrießlichkeitē und Verfolgungen einem Menschen angethan / ihm hernach den grösten Nutzen und Ehre zu wege gebracht haben / wie nun nicht allein eintzle Personen / sondern offt gantze Collegia haben erfahren müssen / wie man selbe in der Welt angeschwärtzet / da sie bald mit dieser / bald mit einer andern Beschuldigung gedrucket worden. So hat diß unsere Banco vor einiger Zeit

auch erfahren müssen / indem man nicht allein durch allerhand Fündgens gesucht / selbe in Schaden zu bringen / sondern / wanns müglich gewesen / gerne gantz geruiniret hätte / wie aber keines von beyden gelingen wollen / selbe wie wenigstens Weltkündig / in eine solche Blame gebracht / so unnöhtig ist hiezu wiederholen / allein auch diß hat der Banco, nachdem man alles nachgesehen / die Gelder überzählet und alles richtig befunden / zu einen desto grössern Credit und Auffnahm dienen müssen / daß nachdem nicht allein hohe Potentaten ungemeine Capitalien derselben haben anvertrauen lassen / sondern auch durch das Hochlöbliche Commercium grössere Summen als vor dem vielleicht nicht geschehen sind eingebracht worden / so daß selbe anitzo in einem solchem floriſſanten Zustande ist / als sie vielleicht vor dem noch niemahls gewesen. Ob nun zwar bey zweymahliger Uberzehlung der gantzen General-Cassa selbige von vielen tausenden leichten ungültigen und ein gut Theil falschen Thalern ist gereiniget und gesaubert worden / so erfahre doch täglich / wie man auff allerhand Art und Weise suchet solch Spreu wieder unter gutes Korn zu mischen / da nicht allein allerhand

hand Alte schlechte und falsche / sondern auch Neue falsche und geringhaltige Thaler in nicht geringer Anzahl unter die so eingebracht werden vermischet sind / so daß vier Augen kaum genug selbe in Eyl heraus zu finden: Es wäre zu wünschen / daß keine Menschen in der Welt wären welche von vorsetzlichen Betrug recht profession machten / allein da solches in der Banco täglich erfahre / so muß meinen Augen trauen.

Vor nicht gar langer Zeit wurden vor einen hohen Potentaten Hundert Tausend Rthlr. eingebracht / weil aber selbige Gelder aus einem Lande kamen / alwo vor dem das Silber-Geld rahr war / hat man eben nicht darauff geachtet / was unter diesem vermischet sey / da es aber hier in Banco gebracht wurde / funden sich hierunter einige Tausend Leichte / Ungültige und Falsche / welche / nachdem selbige ausgeschossen / ein Jude mit 3. Pro Cento Verlust des Verkäuffers an sich erhandelte / nachmahls selbe wieder ohne Zweiffel unter gute Thaler vermischet hat / weil beym Außschuß durch die Feile viel gemercket wurden / so uns unter kleinen und grossen Partheyen in Banco offt wieder vorkommen.

Wie nun im Ersten Theil dieses Büchleins die Falschen so gar List- und Betrüglich gemacht mehrentheils entdecket sind / so folget hievon in dieser Suite der biß anhero gefundene Uberrest / mit Beyfügung derselben Arten / so eben nicht Falsch als die Vorhergehende befunden werden / indem die Stein-Prob ausweiset was sie sind / doch dabey ungültig und geringhaltig / theils an Schrod / theils an Korn / einige aber an beyden manquiren, welche nicht allein unter Albertus-Thaler vermischet / sondern auch mehr als zu viel unter die guten Species gefunden werden; Zwar hätte mich dieser nicht geringen Mühe und Unkosten / wegen der vielen Kupfern / gerne entschlagen / da man mich aber von hoher Hand überreden wollen / daß dem Publico und absonderlich dem Edlen und Hochlöblichen Commercio hiemit nicht weniger als mit dem Ersten Theil gedienet seyn würde / so habe ungeachtet aller Mühe und Unkosten / als auch der falschen Müntzer und Betrieger Feindschafft nichts achtende / mich des schönen Spruches auff denen von Henrico Julio Ao. 1597. geschlagenen Braunschweig. Lüneburgischen Thalern erinnert: Recte faciendo Neminem Timeas, und

also

also auch diesen Andern Theil der Falschen nebst denen Ungültigen ans Licht gegeben und der Welt den Betrug weiter vor Augen stellen und entdecken wollen. Wie mich nun nicht ohne Vergnügung erinnere/daß mein Voriges dem Edeln Hoch-Löblichen Commercio dedicirtes Tractätgen damahls gantz günstig auffgenommen worden / meine Hoch-Gebietende und Hoch-Geehrte Herren aber / die vornehmsten Membra hierunter mit sind / so habe anitzo abermahl mit Deroselben Erlaubniß die Ehre nehmen und zum andernmahl mich einer Kühnheit unterfangen wollen/ und diese Continuation, oder Andern Theil des Vorigen / dem Edlen und Hoch-Löblichen Collegio der Banco, als meinen Obern/schuldigstermassen anitzo zueignen wollen/ mit Hertzlichen Anwunsch/ daß die so lange Zeit her extraordinarie druckende Last/einer bey itzigen Zeiten so schweren und mühsehligen Verwaltung/ der Raht-Stuben/ Cämmerey und Banco (als aus welchen Dreyen einige Vornehme Glieder diß Hoch-Löbliche Banco-Collegium formiren, und auff welchen herrlichen Triangel, so lange selbiger nicht aus seinem Centro verrücket wird/ Hamburgs

burgs eintzige zeitliche Glückseeligkeit beruhet) an meine Hoch-Gebietende Herrn/ dermahleinst in die gröste Ehre und Lust möge verwandelt werden/ und alsdann Uhrsache haben selbst über unsern gedruckten Palm-Baum zu schreiben: **Unsere Last wird zur Lust.**

Schließlich verhoffe da meine Hoch-Gebietende Hoch-Geehrte Herrn sehen/ wie allen Fleiß anwende mein Ampt treu und nach Müglichkeit zu verwalten/ Sie werden sich diese meine Arbeit so zwar auſſer profession gemacht/ dennoch Großgünstig und Hochgeneigt gefallen lassen/ und hinführo/ wie stets verspühret/ meine Groß-Günstige Patronen, Gönner und Wolthäter verbleiben/ indessen mir die hohe Ehre gönnen daß Zeit Lebens mit schuldigstem Respect und Gehorsam mich nennen darff

Des Edeln und Hoch-Löblichen Collegii der Banco in Hamburg

Gehorsahmster und bereitwilligster Diener

MAURITZ CUNO,

Cassirer der Banco.

Viel-

Vielgeehrter Leser.

WJe viele Wissenschaften und gute Künste durch die Zeit theils in Abnehmen gerahten / theils gar verlohren worden / ist bekant / und wird schwerlich ein Opticus des berühmten Archimedis Brenn-Spiegel wodurch er von der Stadt Mauren zu Siracusa die feindliche Schiffs-Flotte angezündet hat / als auch seinen künstlich gemachten Globum von Glaß / worin der gantze Himmels-Lauff seinen ordentlichen Gang gehabt / wieder hervor bringen. Die Kunst grosse ungeheure Seulen von allerhand kleinen Steinen zu giessen / wovon noch in Lion und andern Orten mehr in denen Kirchen Proben zu finden sind / ist auch schon längst verlohren / geschweige vieler andern Künste und Wissenschafften / welche durch die Zeit vergraben worden; So ist doch im Gegentheil auch

nicht

nicht zu leugnen/ daß nicht unterschiedene schöne Wissenschafften theils solten höher gestiegen/ theils neu erfunden worden seyn/ als die Druckerey/ Geschütz/ Compas und der gleichen/ wie auch die numehro im höchsten Grad gestiegne edle Musica, wogegen die Alte ein simples Geplär gewesen. Es würde in vorigen Zeiten vor ein groß Wunder gehalten/ Hengste und Vögel durch die Mahlerey zu betriegen/ diese aber ist anitzo auch so hoch gestiegen/ daß es keine Kunst mehr geachtet wird/ auch vernünfftige Menschen/ ja Künstler selber/ beym ersten Anblick zu verleiten. Wie denn von einem kunstreichen Mahler erzehlet wird/ welcher heimlich in eines andern hochmühtigen Mahlers Werckstatt geschlichen/ und auff das Angesicht eines halb verfertigten Bildes eine Fliege gemahlt/ wie dieser nun sein Bild verfertigen will/ erblicket er die Fliege/ welche er mit der Hand wegjaget/ allein weil diese zu fest saß/ wolte sie nicht weichen/ biß er endlich gewahr wird daß sie gemahlet/ und also gestehen müste/ daß noch ein Meister über ihm sey der ihm so artig betrogen habe.

Daß aber viele gute Wissenschafften verlohren worden/ hieran sind schuld viele

und

und langwerende Kriege / oder daß hohe Potentaten regiert haben die selbige nicht groß geachtet / und nichts hierauff / wie vor dem geschehen / spendiren wollen / denn aus Mangel guter Belohnung verliehren sich viele Künste / so gar daß auch die herrliche Bau-Kunst an vielen Orten fast verlohren gangen / wie an denen alten Kirchen / Klöstern und andern Gebäuden zusehen / welche theils von denen Gohten erbauet / und also deren ordentliche Unordnung aus Unwissenheit lange nachgefolget worden.

Doch anitzo werden im Gegentheil solche schädliche Künste nebst denen guten wieder hervor gesuchet / und theils neu erfunden / daß besser wäre sie wären in ewiger Vergessenheit vergraben geblieben / als daß sie ans Tages-Licht wieder gebracht oder neu erfunden worden / und sonderlich mit Nachmachung der Müntzen von einer neu erfundenen / dem Silber und Golde so gar gleicher falschen Materie, welche dem Strich nach von dem guten Golde und Silber nicht zu unterscheiden ist. Der zu seiner Zeit unvergleichliche Leib-Medicus des grossen Königs Careln des XI. in Schweden / Herr Johan. Albert. Huswedel, welcher Anno 1674. der Welt im 56. Jahr seines Al-

Alters gar zu früh entrissen wurde / wie dieser nicht allein ein glücklicher hochberühmter gelahrter Medicus und führtrefflicher Philosophus, sondern auch fast in allen Europäischen Haupt-Sprachen ein unvergleichlicher Redner war / pflag offt Schertz-weise zu sagen: Wer in der Welt nicht betrogen seyn wolte / muste auff alle Menschen ein Christliches Mißtrauen haben. Ich werde nicht Unrecht thun wenn diesen längst verstorbenen vortrefflichen Manne seinen Schertz abborge / und itzt in rechten Ernst mit etwas veränderten Worten sage: Wer mit der irdischen Allmacht des Geldes nicht betrogen seyn will / muß anitzo in alle Sorten / so wohl Portugalöser, Ducaten, Reichsthaler / Cronen / Drittel / als andre kleine Scheide-Müntzen / ein höchst nohtwendiges Mißtrauen setzen / denn nicht gnug daß nichts nütze Laboranten, (die so der Welt nutz und nöhtig sind / laß ich in ihren Würden) eine Zeit hero denen falschen Thaler Müntzern wacker in die Hände gearbeitet / sondern man fängt auch schon an Portugalöser und andere Schaupfennige von Golde zu machen / die kaum die Helffte werth sind / von dem was sie zu seyn scheinen / diß sind die

Früch-

Früchte der unnützen Zeit- und Geld-Verschwendung / da man bald aus Bley / bald aus Kupffer / bald aus Queckſilber / und andern Metallen Gold und Silber machen und eine Subſtantz in die andere (welches Gott allein thun kan) verändern will / ja man iſt endlich gar auff die Gedancken gerahten / man könte aus der rechten Grund-Suppen des Küh-Miſtes / das ſchönſte Gold zuwege bringen / welches ein groſſer Laborante eines hohen Potentaten mir als ein ſonderbahres Geheimnüß anvertrauet / welche letztre Art Gold zu machen den völligen Glauben beygemeſſen wann nur ein guter vier-ſchrötiger Bauer hiebey der Laborante iſt / und den Miſt der Erden wol zu appliciren weiß. Ja wie man geſehen / daß endlich alle angewante Mühe und groſſe Unkoſten vergebens / und die Meiſten ſich am Bettel-Stab gelaboriret / ſind ſie auff andre Gedancken gerahten / und hat man itzo vorgenommen das Gold und Silber zu augmentiren, welche Kunſt zum gröſten Verderb der edelſten Metallen auch beſſer gelungen / und ſchon ſo weit hierin avancirt worden / daß man Achtlöhtig Silber und noch geringers / die Farbe und den Strich von 14. löhtig geben

kan/ das Gold acht à neun Carat, weiß man so zu præpariren, daß es dem Golde von zwantzig und mehr Carat dem Strich nach gleichet/ kömpts aber auff der Capelle so siehet man wie sich diese Schmincke als von denen alten Gesichtern verlieret/ und diß ist die schöne Materia und die Brunnen-Quelle woraus/ wievorgedacht/ so viel falsche Thaler und ander Gold- und Silber-Müntzen Entspringen/ welches endlich die Welt in nicht geringe Confusion setzen wird/ wo diesem unnützen laboriren und gar schädlichen Neu-erfundnen Kunst nicht gesteuert werden kan.

Zwar muß gestehen/ daß an theils Orten/ vornehmlich in grossen Städten die Welt mit allerhand Künstlern und Handwerckern so angefüllet ist/ daß fast die Menschen nicht mehr bey so grossen Anwachs wissen sich und die Jhrige zu ernehren/ weil bey vielen das Sprichwort wahr wird: Die Kunst gehet nach Brod. Daher entspringet denn/ daß kluge Köpffe umb sich durchzuhelffen auff ein Fündgen bedacht sind/ auff diese oder jene Art Geld zu machen/ weil ja ohne dasselbe der Mensch in grossen Städten unmüglich leben kan/ wie denn einmahl gewiß daß auch niemand in der Welt

sich

sich Mühe ohne Hoffnung des davon habenden Nutzens machen wird/sondern die Hervorsuchung der Alten/ und Erfindung neuer Künste und Wissenschafften/ dahin ziehlen/ etwas vor sich zu bringen / davon man in kümmerlichen Zeiten und Alter leben kan/ wozu nun nichts bessers erfunden werden mag / als das liebe Geld / ohne welches ein Verständiger einfältig / und eine Schöne heßlich seyn muß/denn ob schon ein Tugendhaffter weiser Mensch vor einen Unwissenden als ein heller Diamant hervor scheinet/ so strahlet derselbe doch noch viel schöner/ wann er mit Gold oder Silber umfasset ist/ und in Warheit wie der Zustand der itzigen Welt beschaffen/ so kan ichs fast jenem Geitzigen nicht verdencken / welcher aus dem Gelde das fünffte und nothwendigste Element gemacht / weil hiedurch der Mensch gar leicht zu seiner Bequemlichkeit und Nutzen die vier/ als Feuer / Wasser/ Lufft und Erde erlangen kan/ denn nachdem die Menschenkinder angefangen / in grossen Städten bey vielen hundert tausenden zu wohnen / allwo keine Vieh-Zucht noch Acker-Bau getrieben wird/höret man nicht so viel nach vorbenandte Viere / als nach dem Gelde Ruffen / und diß haben nunmehro auch

schon die Bauern auff dem Lande von denen Edeln und Bürgern erlernet / ein lustiger Kopff sagete / daß drey Creaturen nach dem Tode am schönsten und gefälligsten seyn sollen: Als ein Span-Ferckel auff der Taffel / ein abgesottner Krebs in der Schüssel / und eine reiche geitzige Schwiegermutter im Sarck. Allein diese alle übertrifft beym ersten Anblick in Ergetzung des Gemühts bey einen Nothleidenden ein guter Beutel mit verehrten Portugalösern / Rosnobeln / Ducaten und Thalern / denn in Gemühts-Kranckheiten / so mehrentheils aus Mangel entstehen / ist das aurum potabile die beste Artzeney / und ob zwar der Reichthum Gelegenheit gibt zu sündigen / so ist doch auch die Noth und Armuth ein Thür zur Melancoley und allen Lastern / welches der weise Salamon auch wol gewust / wann er weder das eine noch das andre / sondern nur sein bescheiden Theil verlanget. Ich hoffe / man wird mir verzeihen / wann mich etwann in dem Lobe und darstellung der höchsten Nothdurfft / als auch Schädligkeit des Geldes ein wenig auffhalte / und von meinem Vornehmen etwas abgehe / denn was jedermann liebt / davon höret man doch nicht ungerne / ob schon alles nicht nach rich-

tiger

tiger Ordnung gesetzet ist. Jener Flaccus rieff schon vor vielen hundert Jahren in Rom seinen Bürgern zu: O ihr Bürger/ verschaffet euch nur erst Geld / die Tugend wird sich hernach auch schon finden. Und in Warheit/ wir sehen leider täglich/ wie auch mitten im Christenthum/ bey diesen Zeiten/ das Geld der Tugend und Gottesfurcht vorgezogen wird / und ist wol zu beklagen/ daß dieses Römers Rede auch denen itzigen Christen noch angenehmer/ als der Spruch Christi: Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes / (ob wol nicht bey allen / doch wol denen meisten) in denen Ohren klinget/ weil die Erfahrung lehret/ wie der meisten Menschen Ziel in diesem Leben die Gold- und Silber-Scheiben sind.

Wie nun gewiß / daß der Mensch ohne denen vier Elementen nicht leben kan/ solche aber / ohne das vorbenandte Geld an denen meist bewohnten Oertern der Welt nicht zu erlangen sind / so ist es ja nicht übel gethan/ sich umb dieses Nothwendige zu bemühen/ denn wil ich ein Hauß zu meiner Wohnung/ einen Garten zur Lust oder Nothdurft anlegē/ kan ich den Grund nicht vor Wasser/ Feuer oder Lufft/ sondern gar bald für bahr Geld kauffen / soll das Hauß gebauet / der

Garten eingerichtet werden / muß abermahl Geld da seyn / ich wil nicht ausgrübeln / wie viel Millionen dem grossen Ludwig in Franckreich das Wasser aus der Säne von Marly über anderthalb gute Teutsche Meilen durch Mannes dick weite Eiserne Röhre / unter der Erden zu denen schönen Fontainen in Versaillie zu leiten kostet / sondern sage nur / daß viel tausend / auch geringe und arme Leute so weit von der Säne wohnen / welche das Wasser so wol als die Milch in Paris vor Geld kauffen müssen / was das Element des Feuers anbetrifft / wo diß unser irrdisches Feuer ein Element zu nennen / und nicht vielmehr dasselbe / so stets brennend / im innersten Centro der Erden / oder der Sonnen / sich auffhält / hierdurch verstanden wird / in Holland / Franckreich und andern Orten kostet / wird denen bekant seyn / so die Welt gesehen / und ihre Stadt Thürmer ein Zeitlang aus den Augen gesetzet haben; Zwar ist die Lufft vor kein Geld zu kauffen / dennoch kan dieselbe temperiret, und dem Menschen annehmlich / gesund und wolriechend vor Geld gemacht werden / so daß / wer das fünffte Element nicht hat / gar offt die andern kümmerlich suchen / oder gar entbehren muß / und diß ist

die

die Ursache/ warum die Menschenkinder sich so Blut-sauer werden lassen / das liebe Geld offt per fas & nefas zu erlangen / und im Besitz theils so feste halten / ja offt mit Leibes- und Seelen-Gefahr noch immer nach mehrern ringen / denn wie schon vorgedacht / was lernet und lehret man nicht um dieses zu haben / vor verbotene und zugelassene Künste / in welcher Leib- und Lebens-Gefahr schwebet nicht ein Kauffmann und Schiffer auff seinem ausgepichtem Holtz im Sturm und Ungewitter/ diß so genandte fünffte Element aus denen weit entlegensten Indien, ja äussersten Nord-Ländern/ wo doch weder Gold noch Silber ist / dennoch selbiges aus denen stinckenden Esern der todten Wallfisch zu suchen und zu holen/ und ist ja mehr als zu wahr.

Wir geben Tausende in Noth vors Leben hin/ Und setzen in Gefahr umb Hundert zum Gewin.

Umb ein geringes von dieser irdischen Allmacht zu geniessen / waget ein armer Soldat Leib und Leben / und indem er dieses suchet / muß er offt in denen andern Elementen verderben und umkommen/ wollen wir

noch das Geld nicht vor ein mächtiges Element halten und hoch achten / so lasset uns weiter gehen / und sehen / wie dasselbe die andern Elementen gar aus ihrem Centro verrucket / die Erde in der Lufft erhebt / das Wasser über hohe Berge und Thäler rinnen macht / und wie durch Macht des Geldes das Feuer doch offt zum Schaden præpariret wird / die Lufft Menschen und Städte verderben. Wie nützlich das Geld / erfahren wir gleichfalls täglich / weñ wir betrachten / was durch dasselbe vor herrliche Städte / Vestungē / Palläste / Klöster und Kirchen erbauet werden / wie hiedurch die Universitäten oder hohe Schulen blühen / und was hierin nicht nmbs Geld vor gelahrte Mäñer erzogen werden / so nachmahls der Welt im Geist- und Weltlichen Stand wieder vors Geld nützliche Dienste leisten / und wer weiter wissen wil / was diese irdische Allmacht verrichten / und wie dieselbe hie und dort glücklich machen kan / der gehe nur nach Antwerpen / allwo in einer vornehmen Kirchen ein schönes Epitaphium gesehen wird / welches die Herren Patres - - - - einen / der gar viel Geld an selbiger Kirchen vermacht / mit diesen nachdencklichen Reimen zu Ehren auffgerichtet haben:

Men wint den Heemel met Gewelt,
Of wird gekocht dor Kracht vant Gelt.

Da nun in Antwerpen der Meinung nach gar der Himmel davor zu kauffe ist / was Wunder dann / daß man sich umb dieses / als ein Mittel die Seligkeit zu erlangen / etwas sauer werden läst / und ein Theil davon an sich zu bringen suchet.

Es ist vielleicht nicht vergebens / oder ohngefehr geschehen / daß man dem Golde den Planeten der Sonnen zugeeignet hat / denn wie diese / wann sie mit unverdeckten Augen etwas angeschauet wird / gar leicht und geschwind dieselben blendet / eben sobald können die alten Portugisischen Kreutzträger oder kleine geharnischte Männer (denn wer kan sie widerstehen) bey denen Menschenkindern ein gleiches verrichten / und wem diese Strahlen erst verblendet haben / der muß hernach gehen / wie man ihm leitet und führet.

Doch ungeachtet dessen ist doch nicht zu läugnen / daß nicht alle Menschen nach dieser weltlichen höchsten Nothwendigkeit ein sähnliches Verlangen tragen solten / das Glücke aber nach seinen eignen Sinn und

Wollen / manchen viel / manchen wenig / andern gar nichts davon zuwirfft / daher geschichts / sagt ein gewisser Autor, Adam Berg genannt / welcher in München Anno 1604. ein Buch in Folio, von allen damahligen güldnen und silbern Müntzen / nebst einen Anhang in zu der Zeit üblichen Knittel-Versen gesetzten Discurs, zwischen dem Gelde und der Armuth heraus gegeben / seine Meinung ist ohngefehr diese: Daß mancher Geitziger oder Nothdürfftiger ungerechter Richter durch die gelb und weissen Versuchungs-Geister / verstehe Ducaten und Reichsthaler / offt geblendet wird / der geldsüchtige geistlose Geistliche deswegen heuchelt und die Warheit spahret / ein listiger gewissenloser Advocat die Sachen verdrehet / oder zum wenigsten muthwillig auffhält / ein arglistiger Kauffmann die Wahre verfälscht / ein nothdürfftiger Vormund seine Reiche Pupillen verhandelt / oder offt gar ums Geld bringt / ein ungetreuer Künstler oder Handwercker mit seiner Arbeit betrügt / fein geschwind und liederlich von der Hand schlägt / und nachdem in einer gewissen grossen Reichs-Stadt bekanten Sprichwort arbeitet: Klebe / biß ich dich weggebe. Der Mangel / oder das

Ver-

Verlangen bey einigen von diesen vermeinten neuen Element verursacht weiter/ daß manches Land / Stadt und Vestung dem Feinde verrathen/ und in die Hände gespielet wird/ wie manches armes galantes Mädgen / die doch gerne mitmachen wil/ und hat nichts / versetzet ad intrim bey einen Christen oder Juden vor wenig Ducaten oder Thaler ihr Ehrenkräntzlein / und bezahlet die Interesse mit Ehre/Leibes- und Seelen-Gefahr / ein Soldat / wie schon gedacht/waget sein Leib und Leben/der Bauer verläst den Pflug/und hängt den Degen an/ in Hoffnung ein mehres zu gewinnen / was aber am meisten zu bewundern / ist dieses: Daß ein Dieb offt/ümb ein weniges zu rauben/ alle Furcht des Stranges aus dem Gedächtnis verbannet. Und welches am meisten lächerlich scheinet: Der Alchemist das gewiß in Händen habende Geld verquackelt und verraucht / ja die Augen halb aus dem Kopffe brennet / umb Gold durchs Gold ausser ordentlich zu finden / und doch zum Bettler und Spott der Leute darüber wird.

Ja wie nicht zu läugnen/ daß umb diesen Abgott / oder rechten nothwendigen Hauß-Götzen / welchen Hohe und Geringe

gleich-

gleichsahm anbeten/zu erlangen/ offtmahls grosse Kriege geführt/viel tausend Menschen ermordet/ wovon vornemlich West-Indien am gewissten Zeugniß geben kan/Länder und Städte wüste und öde / und die herrlichsten Gebäude zu Steinhauffen gemacht werden / und also die Menschen fast wündschen möchten / daß Gold und Silber nicht wäre erschaffen worden / oder daß der Geitz und die Thorheit der Alten nicht angefangen/ es so hoch zu schätzen/so dürfte man vielleicht viel vergnügter/als anitzo nicht geschicht/ in der Welt Leben können / und sind in diesem die Abissiner / und die Einwohner in der grossen Tartarischen Stadt Cambalum fast glücklicher denn wir / weil jene endlich ihr Geld geniessen/ indem sie an statt güldener oder silberne Müntze / gewisse Stücker Saltz gebrauchen sollen / diese aber von ihrer Maulbeer-Bäume Rinden ihr Geld müntzen / und doch alle Kostbahrkeiten der Welt durch diese Politic davor erlangen können / daß weil diß Geld nirgend anders als in dem Landes-District der Stadt gilt/ und die Kauffleute unmüglich umhin reisen können/ und gezwungen sind/ daselbst einige Tage zu handeln / müssen sie für dieß Geld Wahre wieder einkauffen / wo sie

nicht

nicht Schaden leiden/ oder alles gar verliehren wollen.

Man lieset von einem Spanier/welcher einen Indianer einen Thaler zeigte/ dieser aber/ nachdem er selben wol besehen und befühlet/endlich/um zu essen/ in Mund steckte/ nahm aber selben bald wieder heraus/warff ihn mit diesem Worten von sich: Was nützet dieser/ man kan ihn ja nicht essen. Weil wir aber in andern Theilen der Welt auff eine andre Art als die nackigte Indianer / oder halb bestialische Hottentotten leben müssen/so wissen wir besser / wozu diese Scheiben nützen. Doch ist zu beklagen/ daß bey manchen nach diesem Nothwendigen ein solch hefftiges Verlangen sich spühren läst/ daß er offt darüber es zu haben und zu besitzen/ in Leibes- und Seelen-Gefahr geräth. Ein Exempel dessen war jener Medicus in Moscau/welcher einen Zaaren von einer fast unheilbahren schweren Kranckheit glücklich curirte, wovor ihm der Zaar erlaubte/ aus seiner Schatz-Kammer so viel silberne Copicken (ist eine kleine Russische silberne Müntze) zu nehmen/als er auf einmahl tragen können / dieser aus Geitz angetrieben/ nimmt einen zimlich grossen Sack / packet ihn so voll/ als er immer schleppen kan/

legt

legt ihn auff den Nacken / und gehet damit fort / hat aber das Unglück / weil er eine hohe Treppe hiemit herunter gehen muß / daß er strauchelnt niederfällt / und der Sack ihm das Gnicke bricht / daß er todt unter seinen Mammon liegen bleibt / das war der Lohn deß übermachten Geitzes.

Wie nun einmahl gewiß / daß anitzt der Gebrauch deß Geldes höchstnöthig und unentbehrlich ist / so schädlich ist es weiter / weñ von denen Menschen selber diß vermeinte Element gemißbrauchet / und zum Verderb der Welt und der andern Elementa angewand wird / wir sehen und erfahren offt / daß die Brunnen / welche Menschen und Vieh erquicken solten / vergifftet werden / oder man sticht Deich und Dämme durch / und ersäufft viel tausend Menschen und Vieh auff einmahl / wie nach grossen gehaltenen Schlachten offt durch üblen Gestanck der Todten Cörper und Pferde die Lufft inficiret wird / daß Pest und andre böse Kranckheiten hieraus entstehen / ist mehr als zu viel durch Erfahrung bekant / wie höchst-schädlich die Menschen durch das Feuerwühten / und die in Stäten geworffene Bombē / Carcassen / Stinckpötte / Feuer-Kugeln / und dergleichen Plutonische Instrumenten nicht allein

allein durch üblen Geruch die Lufft verderben/sondern auch gantze Städte und Schlösser das Unterste oben kehrē/und in Feuer und Flammen setzen / erfahren leider viel unglückliche Oerter der Welt. Wie mancher tapffrer Cavalier den einen Augenblick auff der Erden stehet / den andern offt tieff darunter noch lebendig begraben wird / erfahren die mit Schrecken / so durch eine angelegte Mine eine kurtze Himmelfahrt/ nicht auff Elias Feuer-Wagen/ sondern halb höllische Feuer-Flammen halten/ und alles dieses geschicht durch Krafft und Macht deß Geldes / daß Menschen zum Verderb der Welt und andre Menschen sich hiezu solch Elend anzurichten gebrauchen lassen.

In kurtzen / was Esopus von der Zungen saget/daß sie sey das Beste und Schlimste/ was in der Welt zu finden / so kan diß in Warheit auch von dem Gelde gesaget werden/daß es sey/das Allerschädlichste und Allernützlichste.

Das Fundament der Bau-Kunst ist viel tausend Jahr in denen vier bekanten Arten der Seulen/als Toscana oder Rustica, Dorica, Jonica und Corintica bestanden / biß endlich der Witz der Künstler den fünften Orden die Composita als sehr ziehr-

und

und nützlich dazu erfunden; Lange Zeit hat die Vergnügung der Menschen an vier Elementa oder unendbährliche Materien gnug gehabt/biß endlich der Geitz oder die Necessität das Fünffte dazu geordnet / nemlich das nütz- und schädliche Geld / als worauff nunmehro die irdische Glückseligkeit / der Meinung nach/feste gegründet und gebauet werden kan/und fehlet an der Vergnügung einiger Menschen nichts mehr / als daß die Besitzer des grossen Geldes nicht unsterblich sind / oder zum wenigsten bey die 1000. Jahr/wie die Alt-Väter allhie leben/ und selbiges vergnüglich besitzen möchten. Wie nun gewiß / daß alle Elementa durch die Macht des Geldes corrumpiret und verdorben werden können. So wissen falsche Müntzer/und ihre Helffers Helffer meisterlich das fünffte Element deß Gelds auch wieder zu verderben / indem sie entweder das gute Geld beschneiden / oder da sie von grossen Herren die Müntzen pachten/ ihren Nutzen ohne Vorwissen eines solchen Potentaten / der offt im Krieg oder andern grossen Affairen verwickelt ist / daß nicht sobald darauff Reflexion genommen werden kan/ dermassen zu machen/ daß ehe man es vermuthet / das Land damit zum gröstenSchа-

Schaden der Unterthanen schon angefüllet worden/da denn/wenn solcher Betrug ausbricht/nichts als lauter Schaden zu hoffen/ ich wil hie nichts melden von falschen Cronen/ Dritteln/ Alt und Neue/ oder andrer kleinere Müntze / wie manches Land /vornemlich durch das Letzte schon halb ruiniret/ und hiedurch die Handlung verdorben worden/ sondern weil in Banco allein mit denen species Reichsthalern / und was denenselben anhängig/ zu thun habe / und wann hie Ungültige einschleichen / der Schade mich allein betrifft/so habe desto mehr Ursache die Augen zu öffnen / indem man itzund nicht allein die gantzen Thaler verfälschet / sondern man fängt auch an/ Halbe und Orts-Thaler auff gleiche Art zu machen/wie denn neulich sich Ohrts-Thaler unter gar neuen Käyserlichen finden liessen/ welche 2. Schilling 6. Pf. werth wahre/da nun nicht allein unter dem neuen Gelde viel falsch befunden wird/ sondern durch Malice der Auszahler/ und Unwissenheit der Empfanger/ von langen Zeiten her auch viel ungültige alte Thaler unter die Albertus so wol als unter die Species vermischet worden / welche theils kaum einen Gülden oder zwey Drittel/einige etwas darüber werth sind/ und nach Be-

findung dessen meine Schuldigkeit und Eyd mich hiezu verbindet / selbige so wol als die gantz Falschen zu entdecken / so hat man sich hiemit alleine nicht / daß sie entdeckt / vergnügen wollen / sondern bin abermahl von vielen Vornehmen und Geringern ersucht worden / auch diese gleich denē vorigen Falschen in Kupffer zu bringen / und hiedurch der Welt vor Augen zu stellen / damit man sich auch hievor hüten könne / da nun selbst erfahre / daß diese Arten täglich in geringen und grossen Posten / und fast öffters als die gantz Falschen vorkommen / wiewol die Letzten nicht ermangeln / über dem verspühret / daß meine vorige geringe Arbeit und angewandte Mühe wider Vermuthen nicht allein gantz unverdienet von dem allerhöchsten Haupte der Welt allergnädigst angeblicket worden / (wie aus dem darüber allergnädigst ertheilten Privilegio zu ersehen) sondern auch ein Hoch-Edl. und Hochw. Raht dieser Stadt so wol als das gantze Edl. Hoch-Löbl. Commercium haben überflüssig bezeiget / daß Denenselbē dieser mein geringer Entwurff / in Entdeckung der falschen Thaler gefällig sey / weil selbiges Tractätgen auch von Denenselben großgünstig auff- und angenommen worden / wodurch

höchst

höchst verbunden bin / ja gleichsahm angespornet werde / in meinen geringen Ampte meine Schuldigkeit und Pflicht ferner treulichst zu beobachten / anbey verhoffende / es werde numehro denen politischen Sincretisten hiedurch die Meinung benommen worden seyn / daß voriges geringe Tractätlein vielmehr Verwirrung anrichten / als Nutzen schaffen werde / und daß man besser thäte / man liesse gelten / was einen Thaler gleich sehe / und biß dato gegolten hätte / welcher Meinung dann diejenige auch seyn werden / die solche Müntze machen / auff daß sie ihren Betrug desto ungehinderter fortsetzen / und auff solche Art / wie in vorigen Kipper-Zeiten ihre Kupfferne Kessel wieder zu Silber machen könten. Da nun meine vorige Arbeit in so kurtzer Zeit so viel Liebhaber gefunden / daß wenig Exemplaria mehr verhanden / so habe desto mehr mit dieser Zugabe oder andern Theil geeilet / in Hoffnung / daß diß gleiches Glück mit dem vorigen haben werde / weil hierin nicht allein der noch gefundene Uberrest der Falschen / sondern auch die meist vorkommende Ungültige sind angedeutet und entdecket worden / solten aber über Vermuthen noch neue wieder hervor kommen / so würde nach Jahren / wo

GOtt das Leben fristet/ auch Mittel wissen/ sie an das Tage Licht zu bringen/ doch hoffe/ da grosse Potentaten und andre Puissancen sehen/ wie man Deroselben geheiligte Bildnisse/ hohen und grossen Nahmen/ Wapen und Inscriptionen, zum grösten Welt-Betrug/ Gewissenloß mißbraucht/ sie werden endlich durch fleißiges Inquiriren diese betriegliche Nester stöhren/ damit die Welt von solchem losen Gesinde einiger massen gesäubert werden möchte. Wie nun Anfangs gedacht/ daß viele Wissenschafften und Künste der Alten verlohren worden / so wäre zu wündschen/ daß diese Art/ die Müntze zu verfälschen / auch ins Vergessen gerathen seyn möchte / weil diese Diebische Kunst / das Kupffer mit Silber zu beziehen / schon bey denen alten Römern und Griechen im Gebrauch gewesen/ weil man unter deren alten Müntzen nicht wenige findet/ die auff gleiche Art/ als wie anitzo einige falsche Reichsthaler gemacht/ verfertiget worden sind/ worin das Kupffer so tieff verborgen liegt / daß sie selbige zu der Zeit schon rund umher gantz tieff einfeilen müssen / ehe man das Kupffer hat finden können / doch werden von solcher Art in diesem andern Theil nicht so viel als im Ersten zu finden seyn / sondern die meisten/

sten/so allhie vorgestellet werden/muß man von den vorhergehendē Falschen weit unterscheiden / indem sie von solchen Silber gemacht sind/welches streichet was es hält/dahingegen theils der vorigen 14. Löhtig und drüber streichen / und kaum die Helffte halten/dennoch aber verursachen diese Ungültige viel Zanck und Streit / indem der Einbringer sagt/sie sind gültig/der Empfanger aber das Gegentheil hält / umb nun diesen Zanck zu heben/so habe unter vielē Hundert Tausenden alle Ungültige heraus gesucht/ über dem selbige durch unsern hiesigen berühmten Wardein/den Hrn. Jacob Schrödern/ umb gewisse zu gehen/alle probiren lassen/kan also hinführo ohne weitern Richter hierüber zu suchen / diß Büchlein allen Streit auffheben/weil man am Gehalt und Gewicht schon sehen wird / unter welcher Classa derselbe / worüber man streitig ist/ gehöret / doch hat man mit Willen die von dem Herrn Schröder gantz mühsahm ausgerechnete Brüche/die offt mehr als ein tausend Theil von einen Pfenninge betragen/ nicht mit Beyfügen wollen / weil diß dem Drucker nur Mühe machen/und an der Würde wenig oder nichts zusetzen wird/ der wahr Gehalt des Reichsthalers ist nach dem

Reichs Abscheid 14. Loth 4. Grän/ hiernach sind aller Potentaten und Städte Müntzmeistere im Teutschen Reich und derselben anhängige Länder und Provintzen verbunden/ ihre Müntze einzurichten/ ausser Ihre Käyserl. Majestät Müntzmeistern/ welche einige Grän zum Voraus haben/ so aber durch das völlige und gute Gewicht offt wieder ersetzet wird/ was 14. Löhtig und darunter kan nicht gültig seyn/ und hat der Gebrauch selbe schon längst unter Albertus-Thaler/ oder die auff Burgundischen Fuß ausgemüntzet sind/ als die neue 2. Brandenburgische. Einige neue Pollnische/ Münsterische und neue Cöllnische/ welche Arten/ weil sie noch vielen unbekant/ auch in diesem Büchlein werden zu finden seyn/ verworffen/ die neulich in Prage ausgemüntzte neue Käyserliche/ welche nur 13. Loht 17. Grän halten/ und Anno 1703. geschlagen/ können in Banco auch nicht gelten/ denn dieselben sind zwar am Gewicht gut/ allein/ weil der Gehalt zu schlecht/ und niemahls Käyserliche Thaler so ausgemüntzet worden/ so hat man/ umb keine böse Folge einzuführen/ gezwungen/ solche refusiren müssen/ und kan die Entschuldigung nicht gelten/ weil das Silber theuer/ daß denn der Gehalt des

Tha-

Thalers auch schlechter gemacht werden muß/ oder daß sie nach dem Valeur des Wienerschen Güldens geschlagen worden/ denn solten Thaler unter 14. Löhtig gültig seyn/ wurden wir in gar kurtzer Zeit wenig mehr in Banco finden/ welche nach dem Reichs-Schluß 14. Loth 4. Grän halten müssen.

Zwar finden sich einige Reichsthaler/ so mehr halten als sie sollen/ als die kleinen Christiani Quarti ohne Unter- oder Umbschrifft umb des Königs Bildniß/ welche Anno 1628. ausgemüntzet worden/ als auch Ulmer/ Nürenberger und andre/ welche theils 15. Loth/ theils 14. Loth und 6. Grän/ und noch wol drüber halten/ sie sind aber dagegen so leichte ausgemüntzet/ daß theils weder vor Species noch Albertus passiren können/ und sind selbe schon vor langer Zeit ausgemunstert worden/ und wird man vornehmlich unter die Nürenberger von Anno 1623. biß 28. inclusivè sehr viel/ so wol als unter die Ulmer finden/ welche viel zu leicht sind/ da man doch nicht mercket/ daß sie beschnitten/ sondern so leichte ausgemüntzet worden/ die sich aber hierunter wichtig befinden/ müssen billig gelten/ und also nicht ohne Unterscheid alle/ wie von vielen geschicht/ verworffen werden/ was

aber die neuen Bischöflich Olmützschen von Anno 1703. anbetreffe / so denen Käyserlichen am Gehalt gleich sind / darüber werde meine Meinung suspendiren / doch anbey nur dieses erinnern / hat ein Bischöflicher Müntzmeister die Macht seine Thaler denen Käyserlichen gleich auszuprägen / so hat man in denen vorigen Jahren übel zugesehen / daß die von selbigen hohen Potentaten ausgemüntzte Reichsthaler damahls biß 14. Loth 4. Grän ausgemüntzet worden sind / da nun von vielen ersuchet bin / alle / so vor Albertus Thaler gehalten werden / auch in Kupffer zu bringen / so habe deswegen ein billiges Bedencken getragen / weil einige / so vor Albertus gehalten werden / besser sind / als ein Theil derjenigen / so wegen ihrer grossen Menge nicht verworffen werden können / und also diese Ausmunsterung oder Festsetzung unter dieser oder jener Sorte über die Schrancken eines Cassirers schreiten würden / doch auch diese etzlicher massen zu vergnügen / wie denn einen jedweden gerne dienen wolte / so wird der geneigte Leser am Ende dieses Tractätleins eine Specification finden / derer Thaler / so vor oder unter Albertus dem gemeinen Gebrauch nach stets gerechnet worden / und ob

zwar

zwar einige darunter / die besser als einige gültige Thaler selber sind / so sind selbe dennoch / weiß nicht wodurch / stets und lange vor meiner Zeit hierunter gerechnet worde/werden auch wol ihren Platz immer hierunter behalten müssen / doch weil der Gehalt eines jeden Thalers dabey / so kan künfftig einjeder selber urtheilen / ob ein solcher / wenn er seine Gewicht hat / unter die Albertus gehöre oder nicht. Indessen können die / so gar zu gering haltig / und also weder Species noch Albertus sind / gar leicht aus diesem Büchlein und den accuraten Kupffern erkant werden/damit einjeder sich vor solche zu entfangen künfftig werde zu hüten wissen; Ubrigens verhoffe/ es wird der geneigte Leser diesen andern Theil so günstig als den Ersten auffnehmen / weil in beeden nichts anders gesuchet wird / als daß ein jeder vor Schaden gewarnet/die Unwissende die Thaler kennen lernen / und also künfftiger Betrug verhütet werden möge/vermeine also/der geneigte Leser werde/ob zwar unter einen ungelehrten Stylo dennoch so klahren Bericht finden/ daß auch der Einfältigste es wird begreiffen und verstehen können/ denn dunckle hochtrabende Redens-Arten sind mir unbekant/ derowegen mich selbiger

auch nicht bedienen können/ wurde sich auch übel schicken / dunckel und auff gut Alchemistisch zu schreiben / wenn man die Falschheit zu Tage legen wil/ sondern ich habe hierin den Raht eines bekanten Frantzösischen Scribenten gefolget/ welcher wil/ daß man schreiben soll/ wie man rede/ auff daß man von allen möge verstanden werden. Schließlich wäre zu wündschen/ daß/ der allen Menschen so höchst-nothwendigen Kunst/ ehrlich zu leben/ und selig zu sterben/ so eifrig / als der Kunst Gold und Geld zu erwerben/ oder nachzumachen nachgetrachtet würde/ so dürffte vielleicht nicht nöthig seyn / die Welt hiemit vor Betrug zu warnen.

SPECI-

SPECIFICATION

Deren falschen und ungültigen Thaler-Abriß / so noch in diesem andern Theil zu finden.

Num. 35. Leopoldi Anno 1690.
36. Leopoldi 1690.
37. Leopoldi 1692.
38. Bayerscher 1694.
39. Augsburger 1694.
40. Sächsischer 1542.
41. Zwoller 1612.
42. Ferdinand ohne Jahr-Zahl.
43. Leopold, Hertzog von Oesterreich 1624.
44. Ferdinandi 1667.
45. Ein halb Lüneburgischer 1570.
46. Rudolphus 1591.
47. Rudolphus 588.
48. Rudolphus 160.
49. Ferdinand R Kö ohne Jahr-Zahl.
50. Maxmilian 1618.
51. Franckfurter 1621.

52. Fer-

Num. 52. Ferdinand ohne Jahr-Zahl.
53. Lübecker 1573.
54. Jochims-Thaler 1516.

Biß soweit die Falschen.

Folgende müssen nicht unter die Betriegliche gerechnet werden/indem sie streichen was sie sind/doch aber sind sie ungültig/ und können nicht unter specie **Reichsthaler** passiren.

Num. 55. Gegossener Leopoldi Anno 1682.
56. Gegossener Leopoldi 1699.
57. Sächsischer Wechsel-Thaler 1671.
58. Pollnischer 1702.
59. Pollnischer einer andern Art 1702.
60. Würtenbergischer 1702.
61. Christiani Quarti 1627.
62. Grafen von Bergen ohne Jahr-Zahl.
63. Neue Brandenburgische nach Burgundischen Fuß 1695.
64. Neue Cöllnische von gleicher Art 1699.
65. Ferdinandi 1564.

66. Der

Num. 66. Der Stadt Chur-Thaler ohne Jahr-Zahl.
67. Grafen von Bergen 1580.
68. Hertzog von Boulion 1615.
69. Der Stadt Worms Thaler 1622.
70. Bisantzer Thaler 1624.
71. Grafen von Bergen ohne Jahr-Zahl.
72. S. Gallen 1622.
73. Friedberger 1620.
74. Sächsischer Engel-Thaler 1620.
75. Der Stad Cuhr 1633.
76. Lucerner ohne Jahr-Zahl.
78. Abtißin des Stiffts Thoren Thaler 1563.
79. Hertzog von Parma 1631.
80. Mantuanischer ohne Jahr-Zahl.
81. Frey-Herr von Battenburg.
82. Embder 1674.
83. Utrechter Löwen-Thaler 1638.
84. Fürst von Masserau ohne Jahr-Zahl.
85. Graf von Horn ohne Jahr-Zahl.
86. Herrn von Brederode ohne Jahr-Zahl.
87. Alter Mannsfelder 1577.

88. An-

Num. 88. Anhaltischer 1622.
89. Grafen von Bergen 1577.
90. Grafen von Bergen 1578.
91. Maxmilian 60. Kreutzer 1566.
92. Ertz-Hertzog Carols 60. Kreutzer 1574.
93. Ferdinandi 60. Kreutzer 1574.
94. Ferdinandi 60. Krentzer 1569.
95. Ferdinandi 60. Kreutzer 1564.
96. Murbacher 60. Kreutzer 68.
97. Bischöfliche Saltzburgische 60. Kreutzer 1579.
98. Nürenbergische 60. Kreutzer 1615.
99. Brandenburgische 60. Kreutzer 1572.
100. Brandenburgische 60. Kreutzer 1575.
101. Sachsischer ohne Jahr-Zahl.
102. Cöllnischer Bischöflicher 1663.
103. Graff von Ost-Frießland 1564.
104. Caroli Gouzaga ohne Jahr-Zahl.
105. Hertzog von Parma 1626.
106. Bommeler ohne Jahr-Zahl.
107. Hamburger 1553.

Num.

LEOPOLDVS·D·G·RO·I·S·AVG·GER·HV·BO·REX·

16 90 ARCHIDVX·AVS·DVX·BVR·MAR·MOR·CO·TY
K B

LEOPOLDVS·D·G·RO·I·S·AVG·GER·HV·BO·REX·

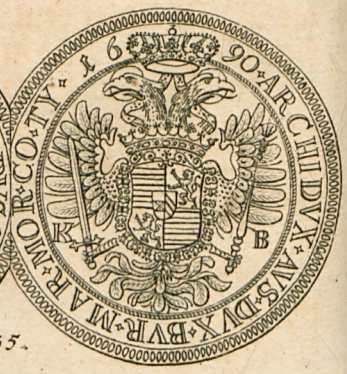
16 90 ARCHIDVX·AVS·DVX·BVR·MAR·MOR·CO·TY
K B

Num. 35.

LEOPOLDI.

Zehende Art.

DJese gleiche Art Thaler finden sich schon im ersten Theil unter Num. 5. und wañ dieser nur nicht eine gar zu ordentlich in Krollen gelegte Paruque hätte/wäre er dem Guten auff der Bild-Seite ziemlich gleich/weil bey diesen alles gar genau und besser als an dem Falschem Num. 5. ist observiret worden/doch scheinet es/daß der Stempel muß gesprungen seyn/wie an der Borste hinter dem Bilde zu sehen/daß kleine Marien-Bild in der Umschrifft/unter dem Nahmen LEOPOLDUS, sitzt hie recht gleich als auff dem Guten/auff den vorhergehenden Falschen Num. 5. aber nicht so/sondern viel niedriger.

Die Wapen-Seite ist dem Guten völlig gleich/nur daß des Müntzmeisters Nahme KB auff den Guten der K den innern Circkel nicht berühret/der Buchstab B aber hart daran tritt/auff dem Falschen aber

aber befindet sich das Gegentheil / und stöst der K / welcher auch hinten etwas überhinget / an den Circkel das B aber nicht / ist etwas schwerer als der Gute / und Anno 1690. geschlagen / die Würde ist bey nahe 24. Schilling.

LEOPOLDVS D:G:ROM:IMP:S:A:G:H:B:REX
99:ARCHIDVX:AVST:DVX:BV:CO:TYR:16

LEOPOLDVS D:G:ROM:IMP:S:E:A:G:H:B:REX
99:ARCHIDVX:AVST:DVX:BV:CO:TYR:16

36.

Num. 36.

LEOPOLDI.

Eilfte Art.

IM ersten Theil findet sich dieses Thalers gleicher Stempel unter Num. 7. allwo fast kein Unterscheid zu finden / als daß zwischen dem B und Rex auff dem Falschen die zwey Puncta nicht zu finden / wie auff dem Guten / und das einige Buchstaben kleiner sind / dieser Falsche zweyte Stempel aber ist so accurat in allem nachgemacht / daß er schwer zu erkennen seyn würde / wann nicht der Kragen etwas länger / und das Bildniß LEOPOLDI unten breiter / als auff den Guten zu finden wäre.

Die andre Seite hat keinem Unterscheid als daß die drey kleine Balcken

von dem kleinen innern Schilde abgesondert sind / auff dem Guten aber daran treten / ist etwas leichter als der Gute / und die Würde von 28. Schilling / die Jahr-Zahl ist Anno 1699.

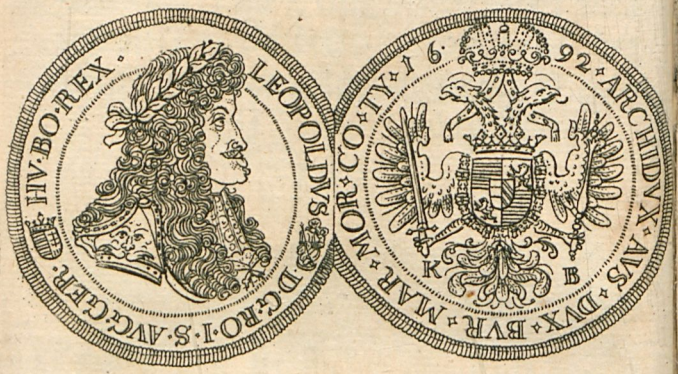
LEOPOLDVS · D·G·RO·I·S·AVG·GER· HV·BO·REX·
16 · 92 · ARCHIDVX · AVS · DVX · BVR · MAR · MOR · CO · TY ·
K B

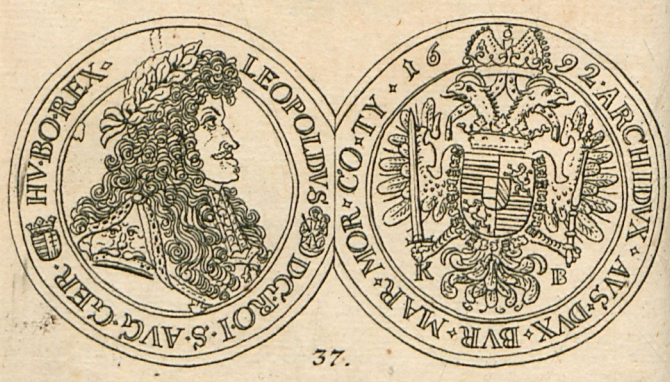
LEOPOLDVS · D·G·RO·I·S·AVG·GER· HV·BO·REX·
16 92 · ARCHIDVX · AVS · DVX · BVR · MAR · MOR · CO · TY ·
K B

37.

Num. 37.

LEOPOLDI.

Zwölffte Art.

Dieser Bute ist so wol unsauber als der Falsche gemacht / und ist wenig Unterscheid unter beeden / als nur in diesem / daß das Bildniß auff dem Buten mit der Schulter nicht den innern Zirckel berühret / als auch nicht die Haar-Locken / da hingegen trit beedes auff dem Falschen hart an demselben.

Die andre Seite ist dem Buten gantz gleich / nur daß

alles unsaubrer auff dem Falschen ist / wieget ein halb Loht leichter als der Bute / ist gleichfalls von vorigen Silber / und kaum 20. Schilling werth / die Jahr-Zahl ist 1692.

MAX·EMANVEL·D·G·V·B·&·P·S·D·C·P·R·S·R·I·A·D·&·E·L·T·
CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS · 1694 ·

MAX·EMANVEL·D·G·V·B·&·P·S·D·C·P·R·S·R·I·A·D·&·E·L·T·
CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS · 1694 ·

Num. 38.

Bayerscher Thaler.

DJeser Falsche ist auff der Bild-Seite dem Guten gantz gleich/ nur daß der Stempel etwas stumpffer/die andre Seite des Marien-Bildes ist gegen dem Guten gantz unsauber/ und ist die Welt/ so das Christ-Kindlein in Händen hat / fast nicht recht zu kennen. Unter dem Marien-Bilde stehen die Worte INTE SPERANTIBVS, auff dem Guten etwas von dem Bilde entfernet. Auff dem Falschen stehen diese Worte mit etwas kleinern Buchstaben hart an dem Bilde/ auch berühret die Spitze des Scepters die Zieffer viere / auff den Guten ist die Sylbe etwas weiter abgesondert. Vor der Jahr-Zahl findet sich auff dem Guten ein klein Kreutze/ auff den Falschen zeiget

sich ein Stern. Bey dem Arm/welcher den Scepter hält / thut sich das Gewand hervor / hingegen auff dem Guten ist dieses nicht zu finden / ist von gantz schlechtem Silber / kaum 7. Löhtig / wieget $\frac{3}{5}$ Loht zu leicht / ist ohngefehr 20. Schilling werth / die Jahr-Zahl ist Anno 1694.

Eben / wie dieser gestochen worden / findet man einen Guten / der den Falschen in allem gleich / nur daß der Falsche viel unsaubrer als der Gute im Stempel geschnitten / und daneben zu leicht ist.

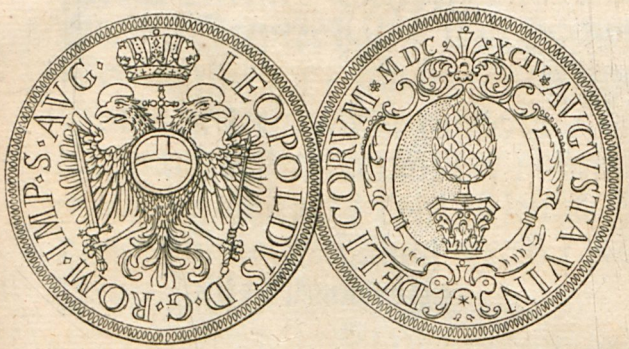
LEOPOLDVS D·G·ROM·IMP·S·AVG·
DELI CORVM ✱ M DC XCIV ✱ AVGVSTA VIN

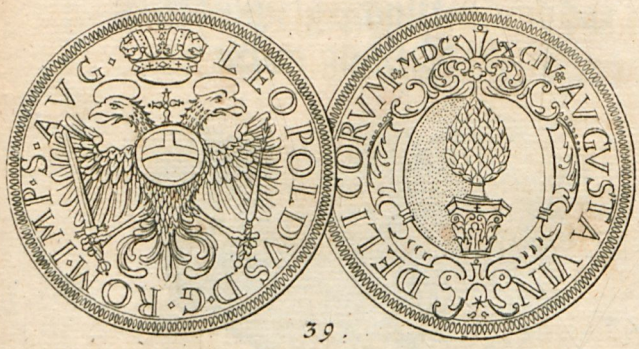
LEOPOLDVS D·G·ROM·IMP·S·AVG·
DELI CORVM ✱ M DC XCIV ✱ AVGVSTA VIN

Num. 39.

Reichsthaler

Der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Augsburg.

SO schön der Gute gemacht / so wohl ist der Falsche / was das Wapen anbetrifft / nachgekünstelt / allein die Buchstaben nützen auff dem Falschen nichts / und sind durchgehends der eine Buchstab groß der andre klein / vornemlich in dem Worte DELICORUM, auch stöst der M auff dem Falschen an die Jahr-Zahl / so 1694. seyn soll / und mit Littern angedeutet worden / auff dem Guten aber nicht.

Die andre Seite des Römischen Adlers / siehet gantz grob aus / und hat

gleiche Buchstaben. Mit der andern Seiten auff den Falschen hat die Krone über den Römischen Adler unten eine weitre Rundung als auff den Guten / sonst ist die Inscription richtig / ist von gar schlechten Silber gemacht / und kaum die Helffte werth / dazu etwas leichter als der Gute.

SAX·BVTIR·MAGZ IOHANNI FILE·DVX
4Z·ANB MAVRI·D VX·SAX·FI·IVS·IS

SAX·BVTIR·MAGZ IOHANNI FILE·DVX
4Z·ANB MAVRI·D VX·SAX·FI·IVS·IS

40.

Num. 40.

Alter Sächsischer Reichsthaler Von Johan FRIDRICH ET MAURITIUS.

Dieser Thaler ist dem Guten fast in allem gleich / und schwer den Unterscheid zu finden / doch wenn er genau betrachtet wird / findet sich / daß er kleiner wie der Gute / das Bildniß Fridrici trit hart an den innern Circkel / auff dem Guten aber ist es etwas davon entfernet / in dem Wort MAG findet sich in dem Buchstab G auff dem Falschen ein Pünctgen / welcher auff dem Guten zwischen dem G und Z stehet.

Auff der Bild-Seiten MAURITII ist das Schild über dem Haupte des Fal-

schen schlecht gemacht / und ist nur mit drey Balcken / hingegen auff dem Guten hierin vier zu finden / auch stöst das Wapen hart an des Bildes Kopff / auff dem Guten aber nicht. Die Hand / welche am Degen greifft / ist auff dem Guten etwas vom Leibe abgesondert / auff dem Falschen aber nicht / ist Anno 1542. geschlagen / doch von gar schlechten Silber / und ohngefehr die Helffte Werth / sonst wieget er etwas schwerer als der Gute.

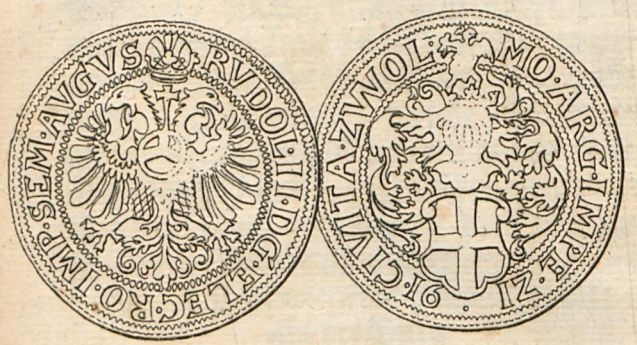

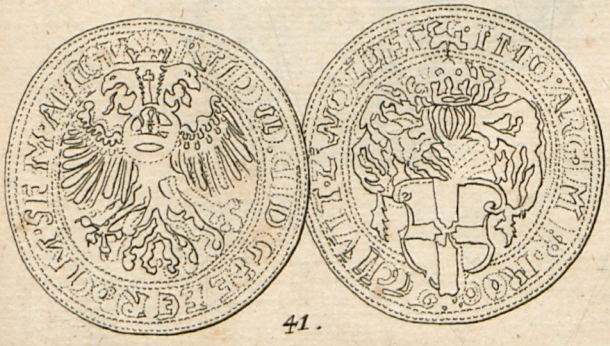

41.

Num. 41.

Zwoller Thaler.

OB diß zwar der erste falsche Zwoller Thaler ist / welchen von dieser Art gesehen / so wird er doch vermuhtlich mehr Brüder haben / der Stempel-Schneider muß ein Ertz-Ignorante seiner Kunst gewesen seyn / weil alles / was darauff stehet / mehr gekritzelt als geschnitten ist / so einfältig aber der Stempel Schneider gewesen / so listig und betrieglich ist im Gegentheil des Müntzers Kunst hiebey zu sehen / weil das Kupffer ziemlich tieff hierin verborgen lieget / die äusserliche Merckmahle von beeden Seiten mit wenig Worten zu beschreiben / so nützen selbe beede nichts / und ist weder Wapen / Umschrifft noch Jahr-Zahl recht zu erkennen / der Engel Michael hat sich über das Wapen gar verlohren / der Helm / sampt der Helm-Decke / wie auch der Adler auff der andern Seiten / ist so einfältig gemacht / als jemahls ein

Stem-

Stempel gesehen; In kurtzen / inwendig nützet er nichts / und auswendig dauget er nichts / ist / wie schon gedacht / inwendig Kupffer / starck mit Silber überleget / und wieget drey achtel Loht leichter als der Gute / die Jahr-Zahl soll seyn 1612.

42.

Num. 42.

FERDINAND,

Ertz-Hertzog von Oestereich.

Dieser Falsche kompt offt vor / man findet aber keinen Guten / welcher mit diesem überein kompt / doch ist er ohne dem gar wol zu kennen / an statt FERDINAND, steht allhie EERDINAND, an statt ARCHI DUX stehet nur ARCHID. an statt AVSTRIÆ A/STRMIA, so daß die Umschrifft des Bildes gantz falsch / und

und einige Buchstaben gar übel gesetzet stehn.

Die Wapen-Seite ist nicht besser/anstatt BVRGUNDIE findet sich hie BVR:GVNID, und das Wort getheilet / an statt COMES TIROLIS CO:TIROMLIRS, und ob er zwar ein zimliches Ansehen hat / ist er dennoch ein viertel Loht zu leicht / ist ohne Jahr-Zahl / wie alle Ferdinandi dieser Art / inwendig Kupfer/mit Silber gantz überzogen.

LEOPOLDVS·D·G·ARCHID·AVSTRIÆ·DVX·BVRG·S·CÆS·METRELI
16
24

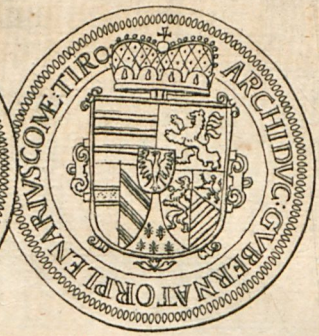
ARCHIDVC·GVBERNATOR·PLENARIVS·COMETIR

LEOPOLD·D·G·ARCHID·AVSTRIÆ·DVX·BVRG·S·CAET·RE
16
24

ARCHIDVC·GVBERNATOR·PLENA·COMETIR

43.

Num. 43.

LEOPOLDUS,

Ertz-Hertzog von Oestereich.

Wist im ersten Theil dieses Büchleins in der Vorrede schon erwehnet worden / daß von dieser Art Thaler sich finden / von Anno 1621. / welche aber / weil sie gar schlecht gemacht / dazu an statt LEOPOLDVS EOLDUS stehet / gar bald zu kennen sind / und also unnöhtig geachtet worden / selbe in Kupffer zu bringen / weil das überzogne Kupffer sich selbst verräth / allein dieser ist desto besser gemacht / und zwar dem Strich nach von 8. Löhtig Silber / auff den Guten ist das Bildniß LEOPOLDI gantz wol gemacht / und sitzet der Kopff auff dem Rumpff / wie sichs gebühret / feste / auff diesen Falschen ist er gantz abgesondert / und schwebet auff dem Halse / die Umschrifft des Guten ist LEOPOLDUS: D: G: ARCHI D: AVSTRIA DUX BURG:

BURG: S: CÆS: METRELI. Auff dem Falschen ist die Umschrifft diese: LEOPOLD: D: G: ARCHI. D: A/STRIÆ DUX. BVRG: muß noch ein S: stehen/ CAET. RE. ist also die Umschrifft wieder falsch.

Die andre oder Wapen-Seite ist zimlich gleich / nur daß an statt auff dem Guten nach der rechten Hand unter dem Adler eingetheilt Schild / worinn drey breite Balcken/ welche in des Falschen Wapen gantz schmall/ und nur zwey zu finden sind / die Umschrifft des Guten ist ARCHI DVC: GUBERNATOR PLENARIUS COME TIRO. Auff dem Falschen aber stehet: ARCHI DVC: GVBERNATOR. PLEMA COME TIR. oben auff der Crone manquiret das Creutz / ist ohngefehr die Helffte werth / wieget $\frac{1}{8}$ Loht leichter als der Gute / ist geschlagen Anno 1624.

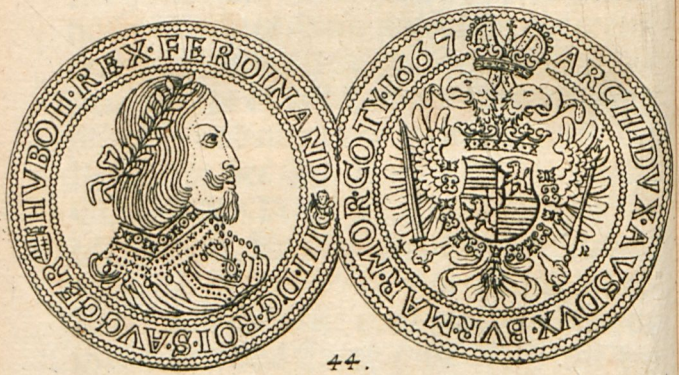
HVBOH·REX·FERDINAND·III·D·G·ROI·S·AVG·GER·
ARCHIDVX·AVSDVX·BVR·MAR·MOR·COTY·1667

44.

Num. 44.

FERDINAND
Der Dritte.

DJeser ehrliche Vogel / so den Stempel geschnitten / muß kein guter Historicus gewesen seyn / weil derselbe Anno 1667. / und also zehen Jahr nach des Käysers Tode erst gemacht worden / da doch Ferdinandus der Dritte schon Anno 1657. die irdische Crone mit der Ewigen vertauschet gehabt / wurde also vergebens seyn / von gleicher Jahr-Zahl einen Guten zu suchen / umb hie zum Unterscheid zu setzen / weil keiner davon in der Welt verhanden / sonst ausser dem / daß die Buchstaben zimlich ungleich stehen / so ist die Crone über dem gantz plump und grob geschnittenen Adler / auff gleicher Art

nach der einen Seiten gantz verrücket/ist inwendig Kupffer/und zimlich dick mit Silber überzogen / und ob er zwar ansehnlich und groß / ist er doch ein Achtel Loht zu leicht.

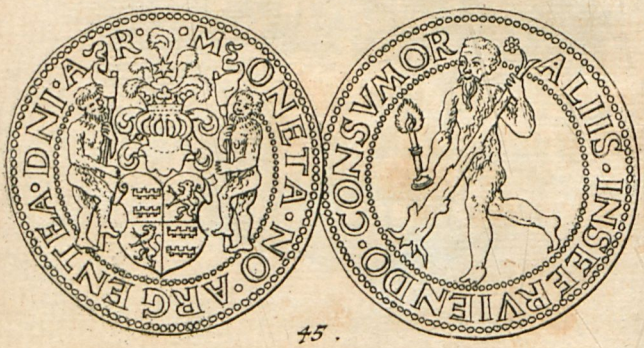

45.

Num. 45.

Ein halb Lüneburgischer Thaler.

DIeser hat auff der einen Seiten das Ansehen eines Lüneburgischen Thalers / so Hertzog Julius Anno 1570. mit diesen schönen Spruch ALIIS INSERVIENDO CONSUMOR hat lassen schlagen/allein an statt INSERVIENDO stehet auff diesen Falschen INSEERVIENDO, und ist der wilde Mann auch nicht von Besten gemacht.

Auff der andern Seiten aber schläget er gantz aus der Art / und ist an Stelle des Lüneburgischen ein gantz frembdes Wapen darauff gesetzet / mit dieser Inscription: MONEVA NO. ARGENTEA. DNl. AR. woraus man nicht klug werden kan/ hat keine Jahr-Zahl/und ist bey nahe 8. Löhtig Silber/wieget ein achtel Loth zu leicht/ und ist kaum die Helffte werth. Von dieser Art habe auch keinen guten finden können/

scheinet also / daß er gleich unterschiedene andere nach eigener Fantasie gemacht worden / in der Hoffnung / daß alle Käuffer und Thaler-Empfanger eben kein Kenner sind.

BO·REX+RVDOLPHVS·II·D·G·RO·IM·S·AV·GE
ARCHI·DVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MOR·A·1591
K
B

BO·REX+RVDOLPHVS·II·D·G·RO·IM·S·AV·GE
ARCHI·DVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MOR·A·1591
K
B

Num. 46.

RUDOLPHUS.

Der Ander.

Dritte Art.

Von dieser Art sind im ersten Theil auch schon Unterschiedene anzutreffen / doch keiner von allem so sauber als dieser nachgemacht / das Bildniß Rudolphi ist fast saubrer als auff dem Guten / die Umschrifft von gleich scharffen Buchstaben / allein an statt RUDOL. II. stehet auff diesem Falschen RUDOI. Das kleine Marien-Bild ist auch mit dem andern Wapen nicht in grader Linie / sondern ist etwas höher hinauff gerückt.

Auff Seiten des Adlers mangelt auff den Falschen hinter DUX ein Punct / wie auch hinter BURGUND, und MAR, als auch hinter MORA, die Crone über dem Adler ist gantz verrückt / der Scep-

ter tritt nicht am innern Circkel / des Schwerdtes Spitze bleibet auff des Adlers Flügel / auff dem Guten tritt es über denselben / ist Anno 1591. geschlagen / inwendig Kupffer / mit Silber überzogen / und wieget ein achtel Loht zu leicht.

BO·REX·RVDOL·II·D·G·RO·IM·S·AV·GER·HVN
ARCHI·DVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MORA·1588
K
B

BOE·I·RVXL·II·D·G·RX·IV·T·SAHIEVN
AR·HIOT·SXVC·IDB·XVRG·VSOI·A588
B

47.

Num. 47.

RUDOLPHUS

Der Ander.

Vierdte Art.

IM ersten Theil finden sich schon zweyerley von solcher Art Falschen/ doch sind selbe auch nicht so sauber als dieser/ allein da auff dem Guten die inscription RVDOL. II. D G RO. IM. S. AV. GER. HVN. BO. REX stehet/ so findet sich auff dieses Falschen Bild-Seite ein Mischmasch / welches nicht auszusprechen / und gleichet fast ein ander abra culatabra zu seyn / womit die alten Mütterchen das Fieber feliciter curiren / die Worte lauten RVXLII. D G. RX. IV. T. SAHIEVN BOE. I. über dem stehet das kleine Marien-Bild zwischen der inscription niedriger / als das andre kleine Wapen/ da doch auff dem Guten beedes in grader Linie neben einander sich befindet.

Auff der andern Seiten soll stehen

ARCHI DVX AVS. DVX. BVRG. MARMORA. 1588. so findet sich an statt dessen AR. HIOT SXVC. IDq. XVR GVSOl. A. 588. glaube fest / daß der gelahrte Kircherus kaum/wann er noch im Leben wäre/ dieses Rätzel aufflösen würde/ überdem befindet sich an beeden Seiten des Adlers auff dem Guten des Müntzmeisters Nahme K B. / und zwar der Buchstab K viel höher als das B. / auff dem Falschen aber an statt K eine umbgekehrte 5/und auf der andern das B/ ist inwendig Kupffer/ und fein dicke mit Silber überzogen.

RVDOLPHVS II·DG·ROM·IMP·SEM·AVG·GER·HVN·BOH·REX
1609

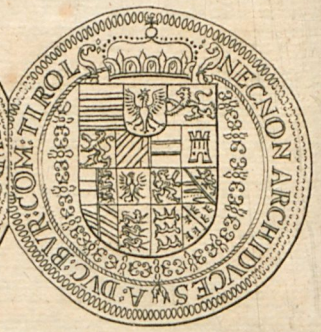
NEC NON ARCHI DVCES A·DVC·BVR·COM·TIROL

RVDOLPHVS II·DG·ROM·IMP·SEM·AVG·ER·HN·BOHEX
1609

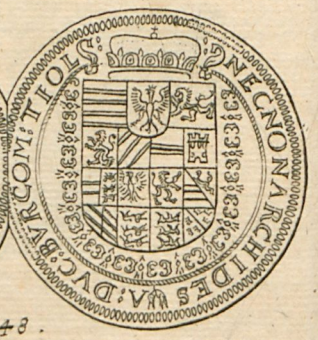
NEC NON ARCHI DES A·DVC·BVR·COM·TIOLS

48.

Num. 48.

RUDOLPHUS

Der Under.

Fünffte Art.

DIß ist gantz ein andrer Stempel von Rudolpho dem Zweiten / und ist der Gute recht sauber geschnitten / die Umschrifft des Guten ist aus dem Kupffer zu lesen / auff dem Falschen stehet vor RVDOLPHVS mit gar ungleichen Buchstaben RVDOLFHVS, vor GERMANIE manquiret der Buchstab G, in HVNGARIE fehlet der V, hinter BOHEMIE zwey Puncta / und an statt REX stehet EX, das Bildnis ist sonst gut gemacht.

Was die Wapen-Seite anbetrifft / so ist die Inscription auch nicht richtig / und stehet an statt ARCHIDVCES, ARCHIDES, hinter BVR manquiren zwey Puncta / und vor TIROL ist TIOL gesetzet / das

Wapen ist sonst gantz sauber gemacht / nur fehlen auff der Crone die kleinen Perlen / und im Schilde unter dem kleinen Adler fehlet ein Balcke / und ob er zwar mit dem Guten gleiche Grösse und Ansehen hat / ist er doch ein halb Loht zu leicht / ist inwendig Kupffer / mit Silber überzogen / die Jahr-Zahl / so unter des Bildes Schulter stehet / ist auff dem Guten 1603. auff dem Falschen 160.

FERD·D·G·ROM·HVNG·BO·DAL·CROA·REX
INF·HISP·ARCHIDVX·AVSTRIE·DV·BVR

FERDD·G·R·O·HVNG·BO·DAL·CROA·RVI·EX·
INF·HISP·ARCHIDVX·AVSTRIE·DVX·BVEAR

49.

Num. 49.

FERDINANDUS
Römischer/ Ungrischer und Böhmischer König.
Zweyte Art.

VOn dieser Art ist im ersten Theil auch schon einer zu finden / die inscription ist sonst auch wol in acht genommen / ausser in dem Worte REX, allwo auff dem Falschen RVIEX stehet/ und hinter demselben drey Tüppelchen/ welche auff dem Guten nicht zu finden.

Die andre Seite ist auch gantz wohl gemacht / allein ich weiß nicht / warumb die liederlichen Vögel allezeit die Inscription verendern / wie denn wieder allhie im Wort AUSTRIE das V an den A hänget / DVX auff diesem Falschen völlig stehet / da auff dem Guten nur DV. zu sehen/ auch ist auff diesen das Wort BURGUN-

GUNDIE nur mit BUR. angedeutet/ hingegen stehet auff dem Falschen BVEAR. ist inwendig Kupffer / mit Silber starck überzogen / ohne Jahr-Zahl / und dabey ein achtel Loht zu leichte.

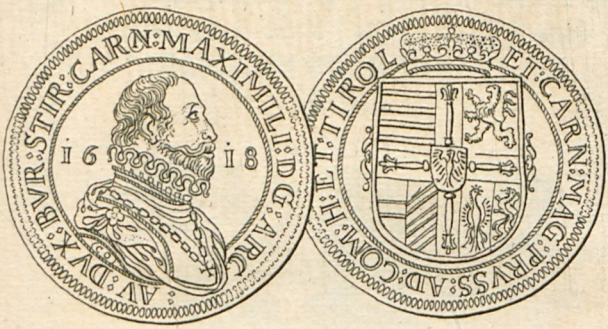
AV:DVX:BVR:STIR:CARN:MAXIMILI:DG:ARC:
16 18
ET:CARN:MAG:PRVSS:AD:COM:H:ET:TIROL

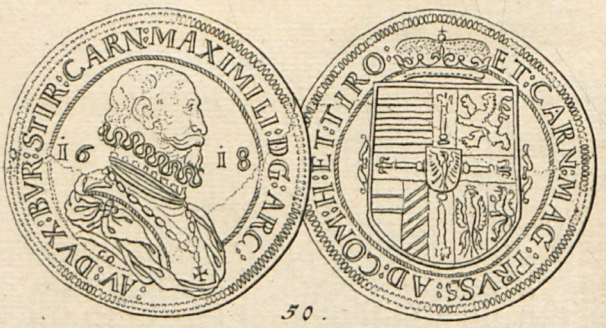
AV:DVX:BVR:STIR:CARN:MAXIMILI:DG:ARC:
16 18
ET:CARN:MAG:PRVSS:AD:COM:H:ET:TIRO:

Nnm. 50.

MAXMILIAN,
Ertz-Hertzog von Oestereich.

DJeser ist gar wol nachgemacht / und die Inscription wol in acht genommen/so genau aber der falsche Copiiste vermeint / alles wohl getroffen zu haben / so hat er doch hierin einen Fehler begangen / daß er das Wort ARC von dem Bilde mit zwey Tippelchen entfernet gesetzet hat / welches Wort auff dem Guten ohne Tippelchen hart an das Bild tritt.

Die andre oder Wapen-Seite ist auch gar wol observiret worden / wenn nur nicht von dem Worte TIROL, welches mit etwas ungleichen Buchstaben auff dem Falschen zu finden / der Buchstab L wäre vergessen worden / so daß an statt TIROL nur TIRO stehet / er ist gemacht/ von 10. Löhtig silber / ohngefehr die Würde 35.

de 35. Schilling / ist Anno 1618. im Jahr des Anfangs des unglückseligen dreyssigjährigen Teutschen Krieges geschlagen / hat sonst das völlige Gewicht eines guten Thalers / und weil er gar wol ausgeprägt / geschickt genug / auch einen nicht gar zu genauen Kenner zu betriegen.

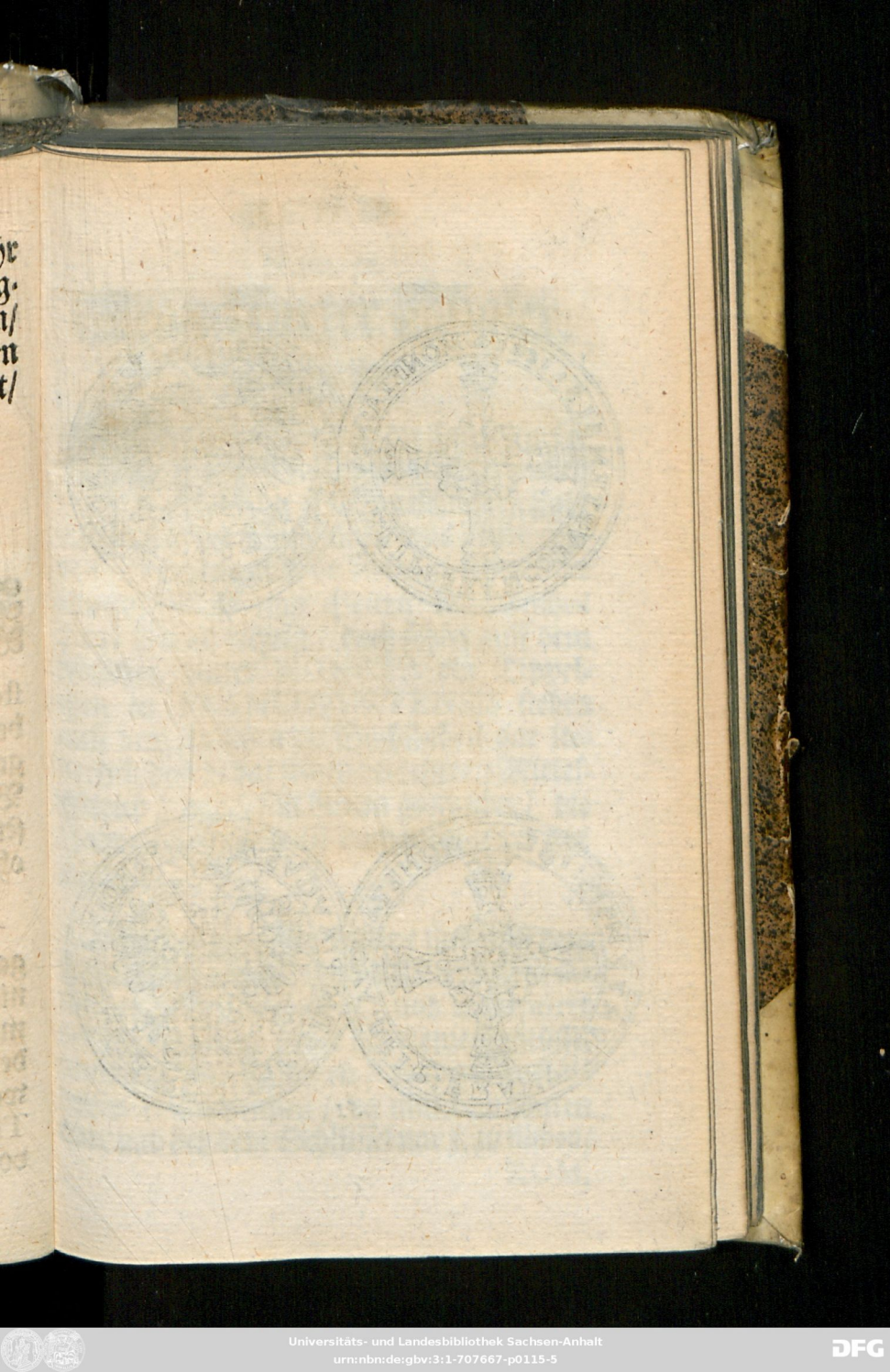

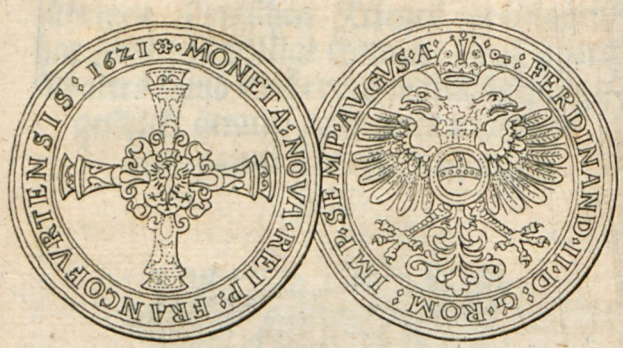
MONETA·NOVA·REIP·FRANCOFVRTENSIS·1621
FERDINAND·II·D·G·ROM·IMP·SEMP·AVGVS·Æ

MONETA·NOVA·REIP·FRANCOFVRTENSIS·1621
FERDINAND·II·D·G·ROM·IMP·SEMP·AVGVS·Æ

51.

Num. 51.

Franckfurter Thaler.

Zweyte Art.

Muß gestehen / daß die Franckfurter Falschen fast durchgehends schärffer als die Guten geschnitten sind / wann nur die Buchstaben was besser wären / wie denn auch an diesen zu sehen / die Umschrifft ist auff Seiten des Kreutzes zwar so weit richtig / doch fehlet auff dem Falschen hinter MONETA ein Tippelchen in FRANCOFURTENSIS stehen auff dem Falschen die Buchstaben gar liederlich / das N hat seinen verkehrten Mittel-Strich / das S fält hinten gantz über / die Jahr-Zahl 1621. ist auch nicht allzu gut gemacht.

Auff Seiten des Adlers sind auff dem Falschen in dem Nahmen FERDINAND wieder zwey verkehrte N, und manquiret der Punct / auch stehet der kleine Schlüssel nicht vor den Nahmen / sondern an statt dessen 4. Tippelchen / da auff dem Guten über und bey dem Schlüssel nur 3. zu finden /

ROM.

ROM. steht auff dem Guten nach der Lincken etwas Seitwerts unter des Adlers Schwantz/ auff dem Falschen aber nach der rechten Hand / hinter dem G so GRACIA heissen söll / stehn auff dem Falschen zwey/ auff dem Guten nur ein Punct / wie auch gleichfalls hinter IMPERATOR, ist dem Strich nach nur acht Löhtig/ auch ein achtel Loth zu leicht/ und ohngefehr die Helfte werth.

FERD·D·G·RO·HVNG·BO·DAL·CRO·A·REX
INF·HISP·ARCHIDVX·AVSTRIE·DV·BVR
FERD·D·COM·AVGGERHVBRENPAIX
INFANSHPARARCHIDVX·AVSTRMPS

Num. 52.

FERDINANDUS

Römischer

und

Ungrischer König.

WEr nur die Inscription dieses Thalers lieset / und die liederlichen Buchstaben betrachtet / wird schon mercken können / was an ihm sey / die Umschrifft soll seyn / FERD. D G. RO. HVNG. BO. DAL. CRO A. REX. so stehet hier FERD. DCOIM PAVCCER HVBREN PAIX.

Die andre Seite ist nicht ein Haar besser / auff dem Gutem stehet ein einköpffigter Adler / mit der Umschrifft: INF. HIS. ARCHI. DVX AVSTRIE DV. BVR auff die / in Falschen aber ein Adler mit zweyen Köpffen / und ein gantz ander Wapen auff der Brust / die Umschrifft

lautet: INFANS HPARA RCHI DVX AVSTRMPS, ohne die geringste Abtheilung der Wörter/dazu die Buchstaben klein und groß durch einander / und ob er zwar zimlich dicke / ist er doch ein achtel Loht zu leicht / ist inwendig Kupffer / und mit Silber überzogen.

LVBECENS.1573
MONETA NOVA

MAXIMILIAN.II.D.G.IMP.SE.AVG.
32

LVBECENS.1573
MONETA NOVA

MAXIMILIAN.II.D.G.IMP.SEAVGV.
32

Num. 53.

Thaler der Stadt Lübeck.

WB zwar im ersten Theil auch einer von dieser Art schon angezeiget worden / so ist doch nur der Falsche dem Guten auff der Bild Seiten gleich / dieser aber hat die Gleichheit auff beeden Seiten / und wurde unter diesen Falschen und Guten fast kein Unterscheid seyn / wann nicht die Buchstaben so ungleich / und an statt der E auff der Bild-Seiten lauter F zu finden wären.

Die andre Seite ist dem Guten gantz gleich/nur daß zwischen SEMP. AUGUST. auff dem Falschen das Tippelchen oder der Abtheilungs-Punct fehlet / er ist von Anno 1573. ist inwendig Kupffer / mit Silber starck überzogen / und wann er nicht über ein Quentel zu leicht / wäre dieser so geschicket / als einer seyn möchte / die nicht gar zu genaue Kenner zu betriegen. Indem

diesen recht genau betrachte/ so befinde/ daß die Bild-Seite des im ersten Theil unter Num. 28. und dieser mit gleichen Stempel gemacht/ nur daß die andre Seite auch mit dem Adler gepräget/ Num. 28. aber das Sächsische Wapen an statt des Adlers hat.

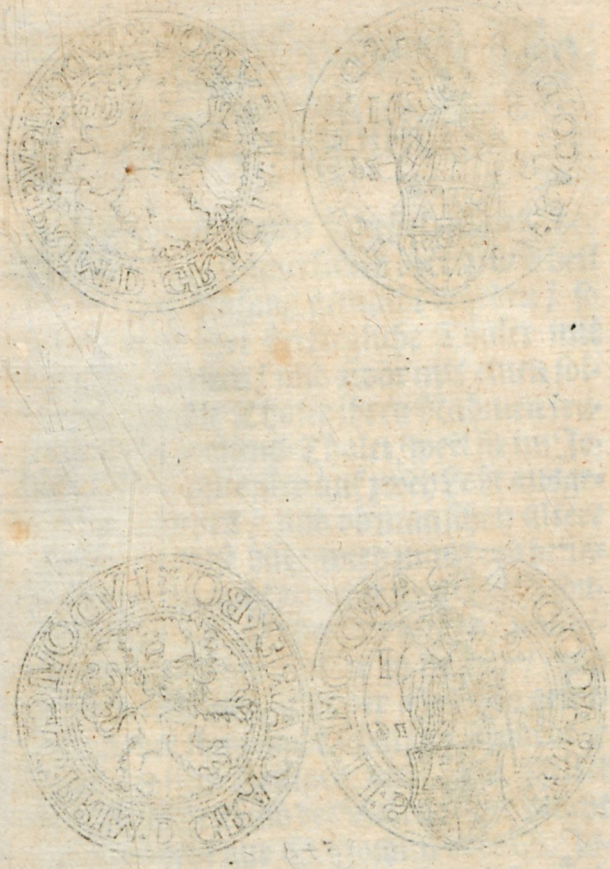

E·7·FRA·CO·D·BA AR·DOMI·SLI·ST
S I
15 26
REX·BOE·X·LVDOVICVS·PRIM·D·GRACIA·

TE·7·FRA·CO·D·BA AR·DOMI·SLI·S
S I
15 16
REX·BO·LVDOVICVS·PRIM·D·GRACIA·

54.

Num. 54.

Alter Joseps oder Jochims-Thaler.

WIe mit denen neuesten Arten der neuen Käyserlichen im ersten Theil der Anfang gemacht worden / so schliesse diese Art betriegliche Thaler mit dem aller ältesten / und zwar mit einen solchen / wovon die Thaler ihren Nahmen tragē / nemlich Jochims-Thaler / weil sie im Jochims-Thal am ersten auf zwey Loht ausgemüntzet worden / und ob man schon ältere Thaler als diese hat / wird man doch befinden / daß selbe nicht accurat zwey Loth / sondern allezeit etwas schwerer wegen / und also vor keine rechte Thaler zu halten / und muß diß kein Liebhaber der Heiligen gewesen seyn / der ihn gemacht hat / sonst wurde er diesen grossen Heiligen nicht zum Deckel der Schalckheit und des Betrugs gebraucht haben / es stehe nur S. Jochim oder S. Josep hierauff / so steckt doch unter diesen Heiligen der Betrug / indem er nur von 8. Löhtigem Silber gemacht / er ist sonst sehr wohl

geschnitten/nur ist der Unterscheid auff Seiten des Löwen auff dem Falschen/ daß derselbe gerade auffstehet/ auff den Guten aber nicht/ auch ist in der inscription ein Unterscheid als vor den Nahmen LUDEWICUS stehet auff dem Guten etwas / so einen solchen X gleichet/ auff dem Falschen aber zwey kleine Lauber / auch sind die Buchstaben zimlich groß/ und da auff dem Guten BOE. stehet/ ist auff diesen Falchen BO, soll BOEMIE heissen/ zu finden/ auch ist der innere Circkel / umb den Löwen etwas breiter als auff dem Guten/ auff der Bild-Seiten des Heil. Jochims stehet die Jahr-Zahl 1516. da auff dem Guten 1526. zu finden / weil Anno 1516. noch keine Jochims-Thaler gewesen/ in der Umschrifft stehet ein T auff der rechten Hand des Wapens/ welcher auff dem Falschen an der lincken Seite stehet/ er ist aber ein Quentel zu leicht/ ungeachtet er zimlich dicke zu seyn scheinet/ die Würde ist in die 26. Schilling.

55.

LEOPOLDVS·D·G·ROIS·AVG·GER·HV·BOH·REX·
ARCHIDVX·AVS·DVX·BVR·MAR·MOR·CO·TY·
K
B
16
82

LEOPOLDVS·D·G·ROM·IMP·S·A·GE·HV·BO·REX·
ARCHIDVX·AVS·DVX·BVR·MAR·MOR·CO·TYR·16
K
B

56.

Num. 55.

Gegossener LEOPOLDUS-Thaler.

UNter die itzt Folgende muß billig ein grosser Unterscheid mit denen Vorhergehenden gemacht werden/ und muß man selbige nicht unter die Betriegliche / sondern vielmehr nur unter ungültige Thaler rechnen/ womit lose Leute nur betriegen wollen/ weil diese dem Strich nach halten was sie sind/ die Vorhergehende aber entweder etwas anders streichē/ als der Gehalt ist/ oder aber inwendig gar Kupffer/ mit Silber überzogen sind. Dieser Leopoldus ist nicht gepräget/ sondern dem Guten nachgegossen/ und zwar so sauber/ daß kein Unterscheid unter dem Guten und Falschen zu findē seyn würde/ wann nicht das Gewicht den Unterscheid machte/ weil er über $\frac{1}{2}$ Loht zu leicht / der Gehalt ist eilff Löhtig Silber/ und also seine Würde in die 34. ß. / er ist nach dem Gepräg von 1682. gegossen / und nicht nöhtig / den Guten hiebey zu setzē/ weil/ wie vorgedacht/ kein Unterscheid unter dem Guten und Falschen zu finden/ als/ daß weil er gegossen/ der Grund etwas madt/ auf denē Guten aber glantzer ist.

Num. 56.

Gegossener LEOPOLDUS. Zweyte Art.

DIeser ist gleich dem vorigē nachgegossen/

und also kein Unterscheid im Stempel unter den Guten und Falschen zu finden/ er ist aber in die drey Achtel Loht zu leicht/ sonst würde er schwer zu unterscheiden seyn/ dazu ist der Grund auch was madt/ weil der Glantz im Guß nicht fallen wil/ er ist von Anno 1699. und muß keine geringe Menge davon gegossen worden seyn/ weil dieser offt vorkompt/ da er nun mit dem Vorhergehenden einerley Silber/ und dazu noch ein Achtel Loht leichter als der Vorige/ so ist die Würde nicht mehr als 31. Schilling.

57.

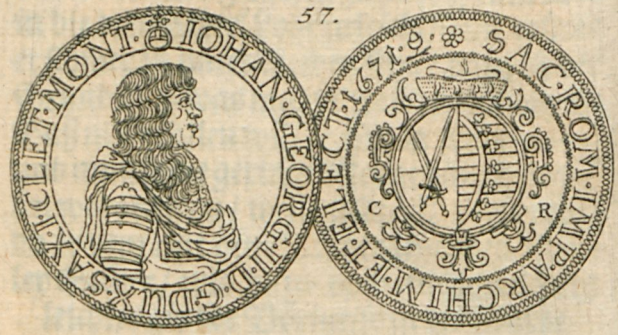
IOHAN·GEORG·II·D·G·DUX·SAX·I·C·ET·MONT·
SAC·ROM·IMP·ARCHIM·ET·ELECT·1671·
C
R

AUGUSTUS·II·D·G·REX·POL·ON·M·DUX·LIT·
1702·DUX·SAX·I·C·M·A·&·W·ELECT·
EP
H

58.

Num. 57.

Sächsischer Wechsel-Thaler.

Dieser ist nicht wie der Gehalt anzeiget / vor einen specie Thaler ausgemüntzet worden / weil er nur 13. Loht 14. Grän hält / doch kan er unter Albertus mitlauffen / weil die Würde 44. Schilling 1. Pfenning ist / der gemeine Mann will selben nicht höher als vor etwan 42. Schilling gelten lassen / und wird von ihnen unter die Albertus ausgeschossen / die Umschrifft des Bildes ist JOHAN GEORG II. DG. DUX SAX. I. CL. & MONT.

Die andre Seite ist durch die Figur des Wapens von andern Sächsischen guten Thalern weit unterschieden / und ist die Umschrifft SAC. ROM. IMP. ARCHI M. & ELECT. 1671.

Num. 58.

Königl. Pollnischer Thaler.

Dieser ist mit des Königs Bildniß gantz sauber gepräget / doch hält er

nur 13. Loht 15. Grän / ist Anno 1702. geschlagen / und ohne Zweiffel in der Absicht / daß er denen Sächsischen Wechsel-Thalern gleich gelten / und nicht unter die Species vermischet werden sollen / doch haben die / so gerne überleisten mögen / gemercket / daß die Einfalt hiemit gar leicht bezogen werden könte / derhalben viele hievon schon unter die species Reichsthaler gefunden werden / und weil diese neu und noch unbekant / so hat man selbe zur Nachricht hiemit beyfügen müssen.

Wie die andre Seite beschaffen / ist aus dem beygehenden Kupffer zu sehen / die Würde ist 44. Schilling 1. Pfenning / die Umschrifft ist AVGVSTVS II. D G. REX POLON. M. DVX LIT. Die andre Seite DUX. SAX. IC. M. A. & W.

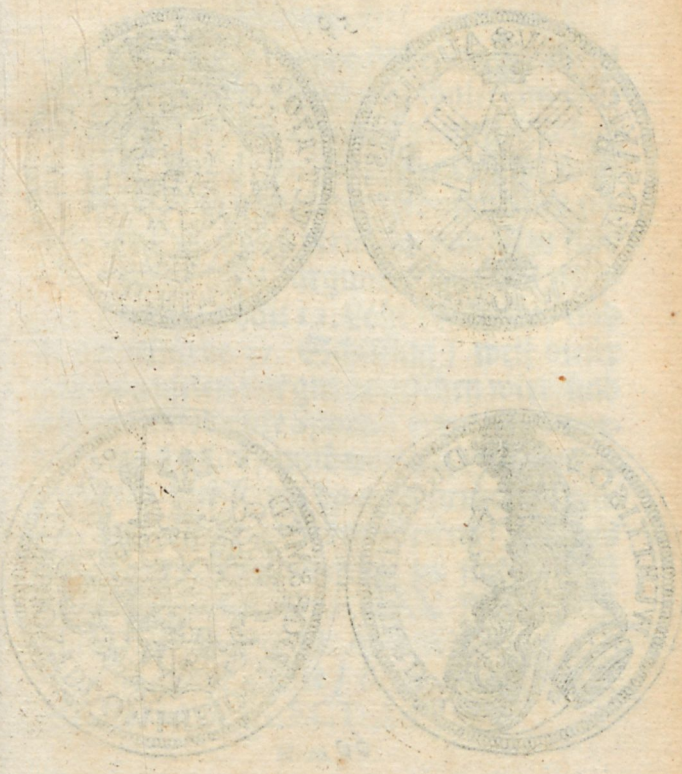

59.

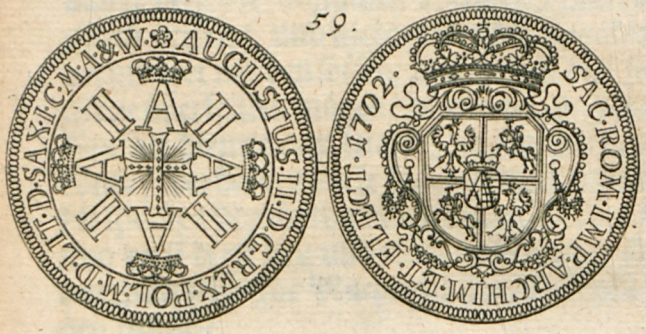
AUGUSTUS·III·D·G·REX·POL·M·D·LIT·D·SAX·I·C·M·A·&·W·
SAC·ROM·IMP·ARCHIM·ET·ELECT·1702·

WURT·T·I·S·O·B·D·G·CHRIST·ULR·DUX
COMMONT·B·DOM·I·HEID·STERNB·&·MED·
1702

60.

Num. 59.

Königl. Pollnischer Thaler.

Anderer Art.

Dieser ist sauber/und schön von Ansehen/ allein auch kein Reichsthaler am Gehalt/und mag wol seyn/daß er vielleicht hat auf Burgundischen Fuß ausgemüntzet werden sollē/ doch daß sich der Müntzmeister im Zusatz des Kupffers versehen/ und allzu sehr die Couleur des Burgundis. Weines nachgeahnet hat/ (hält 11. Loht 14. Grän/ und ist die Würde 37. Schilling) weil dieser nun von vielen vor gut angesehen wird/und selbiger unter gute Species vermischet worden/ so hat man/ umb weitern Schaden zu verhüten/bey Zeiten davor warnen müssen. Die Umschrifft auff der Seiten / wo des Königs Nahme vierfach zu finden / ist AVGVSTVS II. D G REX POL. M D. LIT. D. SAX. I. C M. A. & W.

Die andre Seite / SAC. ROM. IMP. ARCHI M. & ELECT. Ao. 1702.

Num. 60.

Hertzogl. Würtenbergischer Thaler.

Dieser ist sehr sauber ausgepräget / und auch/ehe er probiret und gewogen worden/eine gute Zeit mit/ und zwar von guten Ken-

Kennern vor ein ſpecie Reichsthaler gehalten worden / allein numehr muß er auch abgeſondert werden / dieweil ſich befindet / daß der äuſere Schein mit dem innerlichen Werth nicht überein kompt / er iſt am Gehalt 13. Loht 17. Grän / am Gewicht zimlich leichte / weil 32. Stück hievon nur 3. Marck 12¼ Loht wegen / er iſt geprägt Ao. 1702. iſt werth 41. Schilling 9. Pfenning / und alſo weder vor Albertus noch ſpecies Rthlr. zu halten. Weil aber von dieſer Art ſich auch welche finden / ſo gültige Species ſind / ſo habe diß hiebey melden wollen / damit man den Unterſcheid hieraus bemercken könne / und beſteht ſelbige vornehmlich hierin / daß der Gute kleiner und dicker / die Jahr-Zahl 1702. auff den Guten gar deutlich ausgeprägt / und die Zieffer 7 hart an die Hörner des Wapens tritt / hingegen ſtehet auff dem Falſchen die 7 mehr einer 3 gleich / und ſtehet zimlich weit von denẽ Hörnern entfernet / ſonſt iſt wenig Unterſcheid zu finden.

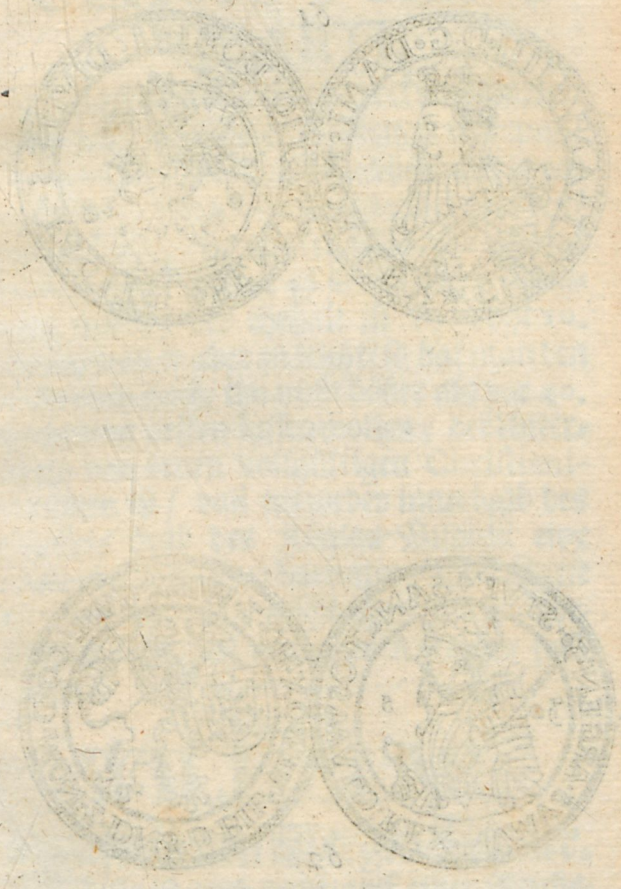

61.

CHRISTIANVS IIII D G DANI NOR REX
BENEDICTIO DOMINI DIVITES FACIT

STVE SANCT OSWALD REX NVMVS ARGEN
WIS GVILL CO D MON DNS D BILL THE BOX HO Z

62.

Num. 61.

CHRISTIANI QUARTI,

Königs von Dennemarcken Thaler.

Dieser ist allezeit / weiß nicht warumb / weder unter specie Reichsthaler / noch auch unter die Albertus geduldet worden / da er doch vor einen guten Albertus Thaler passiren kan / weil er 46. Schilling 3. Pfenning werth / der Gehalt ist 15. Loht 10. Grän / weil er aber zu leicht / so hat man den Gebrauch nach / ihn nicht höher als vor 40. Schilling gelten lassen wollen / der Unterscheid von denen vollgültigen Christiani-Thalern ist / daß entweder innerhalb des Circkels ümb des Königs Bildniß eine Schrifft / oder auch darunter stehet. Diese Art sind Ao. 1628. geschlagen / und wie vorgedacht / können vor gute Albertus passiren.

Num. 62.

WILHELMI,

Grafens von Bergen Thaler.

Dieser ist auch nicht auff einen Reichsthaler / sondern zu der Zeit auff dreyßig

Stüver

Stüver ausgemüntzet worden/ der Gehalt ist 12. Loht 16. Grän/ und also die Würde 40. Schilling 9. Pfenning/ die Umschrifft ist SANCT. OSWALD. REX NVMVS ARGEN. 30. Stüv.

Die andre Seite/ worauff der Löwe mit dem Schilde stehet/ hat diese Umschrifft: GVIL. CO. D. MON. Z. DNS. D. BIL. HE. BOX. HO. ZWIS. ist ohne Jahr-Zahl/ bey nahe ein achtel Loht zu leicht/ und weil er offt und vornemlich unter Albertus-Thaler vorkömpt/ hat man sich destomehr/ weil er das Ansehen eines guten Thalers hat/ hievor fürzusehen.

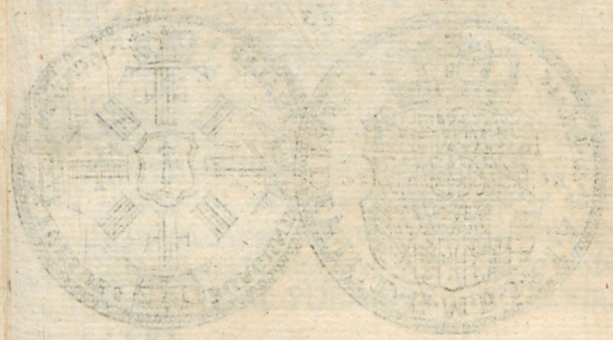

63.

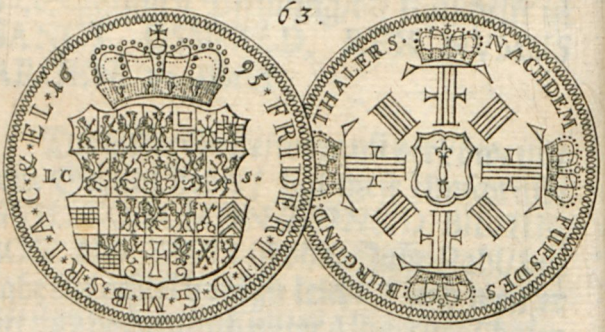
FRIDER·III·D·G·M·B·S·R·I·A·C·&·EL·16 95
LC
S·
NACHDEM FUESDES BURGUND THALERS

PERATOR SEMP. AVGVSTVS. LEOPOLDVS I. D. G. ROM. IM
16 99
NL
MON. NOVA ARG. CIVITATIS COLONIENSIS.
BVRG 51/36 FVES.

64.

Num. 63.

Neuer Brandenburgischer Reichsthaler.

DJeser ist gnng bezeichnet / daß er kein specie Reichsthaler seyn soll/weil deutlich auf der Seiten/wo der Königliche Preussische hoher Nahme FRIDERICUS der III. mit acht gekrönten F stehet / und das Brandenburgische Wapen in der Mitten eine Umschrifft hat/welche anzeiget/ daß er gemacht worden/ NACH DEM FUES DES BURGUND. THALERS.

Die andre Seite führet das völlige Brandenburgische Wapen mit der Jahr-Zahl 1695. die Umschrifft ist FRID. III. D G. M. B. S. R. I. A C. & EL. Der Gehalt des Burgurdischen Fusses ist 13. Loth 14. Grän / und kan unter die Albertus, nicht aber unter specie Thaler / als worunter sie in Banco viel vorkommen / mitgerechnet werden / wiewoll einige noch einen Unterscheid machen wollen / unter die Albertus, und die so nach Burgundischen Fuß geschlagen sind/und weil selbe in zimlicher Menge verhanden/ und wenigen/ weil sie noch neu / bekandt sind / so hat man selbige/neben den neuen Cöllnischen/von gleichen Gehalt/mit hiebey fügen wollen.

Num. 64.

Neu Cöllnischer Thaler.

DJeser Cöllnische ist auch nicht vor einen specie Thaler ausgemüntzet / sondern wie

wie deutlich unter dem Cöllnischen Wapen zu sehen/ nach Burgundischen Fuß/ sie werden aber viel unter die Species in Banco gebracht/ allein bey Kennern wollen sie nicht mehr passiren/ als vor Albertus, Unwissende aber werden hiemit noch offt überschnellet/ und weil diese auch noch so gar lang in der Welt nicht bekant gewesen/ so hat man selbige zur Nachricht und künftiger besserer Kundschafft auch hiemit anzeigen müssen/ die Jahr-Zahl ist 1699. der Gehalt 13. Loht 14. Grän/ die Würde gleich den Vorigen.

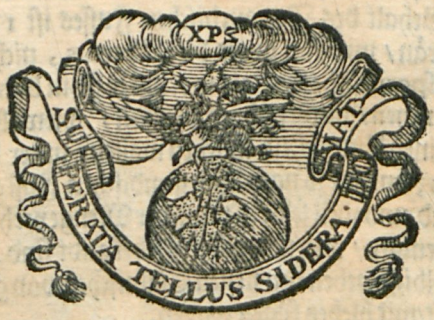

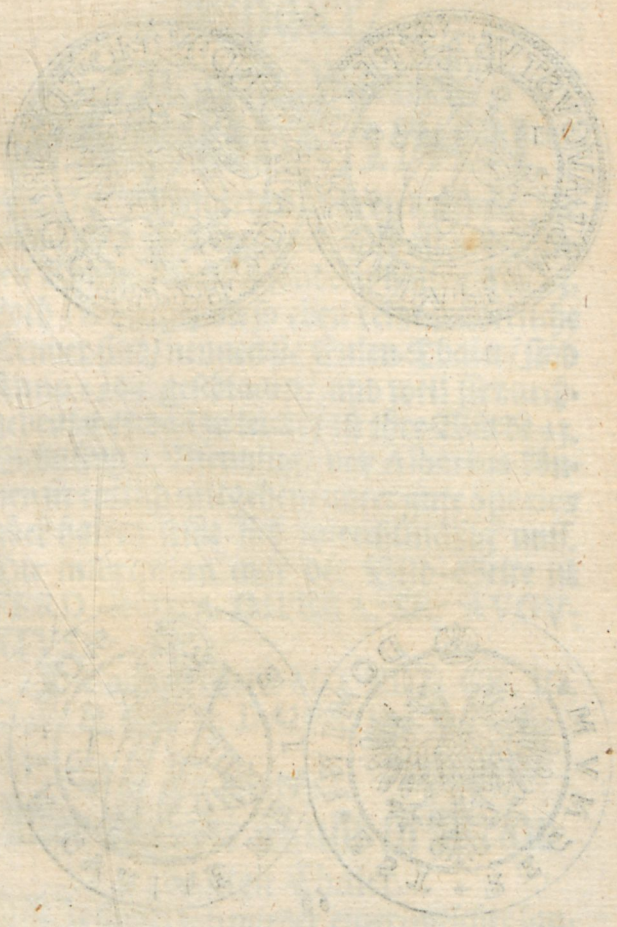

65.

FERDI·ROMA·IMPERA·SE·AVGVSTVS
15 64
D·N·MO·EDZ·CR·IO·C·E·D·PH·O·DA·PA·D·I·D

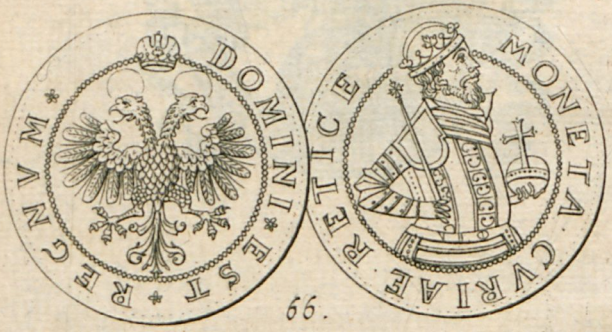
DOMINI·EST·REGNVM
MONETA·CVRIAE·RETICE

66.

Num. 65.

Thaler/
Mit dem Bildniß
FERDINANDI.

DJeser Art werden auch viel gefundē/ sie haben aber auch den Gehalt eines guten Thalers nicht / sondern halten nur 13. Loth 12. Grän/ die so eben keine sonderliche Kenner sind/ nennen sie Eulen-Thaler/ sind Anno 1564. geschlagen/ und weil sie durchgehends etwas zu leicht/ ist ihre Würde 43. Schilling 8. Pfenning/ vor Albertus können sie entlich mitgehen/ unter gute Species aber halten selbe sich unrechtmäßig auff. Die inscription auff der Bild-Seite ist FERD. ROMA IMPERA. SE. AVGVSTVS.

Die andre Seite MO. EDZ. CR. IO. C. E. D. PH. O. DA. PA. D. I. D. N.

Num. 66.

Der Stadt Luhr in Braubunten Thaler.

DJe findet sich wieder einer/ welcher lange unter die Species mitgerechnet

worden/ und doch nicht mehr als ein Albertus gelten kan / der Gehalt ist 14. Loht 1. Grän / ist etwas zu leicht / und die Würde 45. Schilling 5. Pfenning. Die Umschrift auff der Bild Seite ist MONETA CVRIÆ RETICE.

Die andre Seite lautet: DOMINI EST REGNVM ist ohne Jahr-Zahl / und siehet fast / was die Bild-Seite anbetrifft / einige 60. Kreutzer gleich.

67.

FREDERI·COD·MON·BA·IHO·BO·HE·D·I·W·
15 80
ARGEN·TRI·ST·MONET·NOV

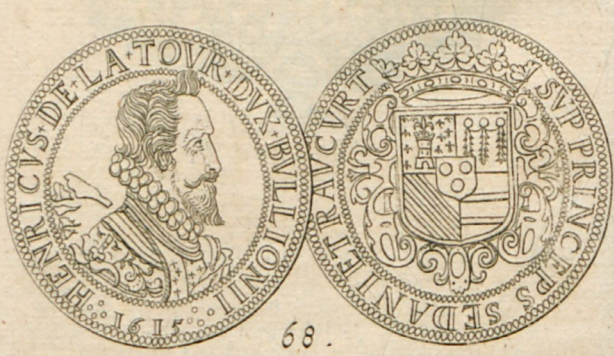
HENRICVS·DE·LA·TOVR·DVX·BVLLIONII·
1615
SVP PRINCEPS SEDANIET RAVCVRT

68.

Num. 67.

FRIDERICI,

Grafens von Berge Thaler.

Hie findet sich wieder eine gar schlechte Müntze / welche abermahl unschuldig den Nahmen eines Thalers führet / und so schlecht / als sie ausgemüntzet ist / wird sie doch gar offt unter die Species gefunden / die Umschrifft auff der Bild-Seiten ist: FRIDERI. CO. D. MON. BA. IOH. BOHE. DIW. 1580.

Die andre oder Wapen-Seite hat diese Inscription: MON. NOV. ARGEN. TRIST. der Gehalt ist 10. Loht 6. Grän / ist zu leicht / und nur 28. Schilling 2. Pfenning werth.

Num. 68.

Hertzog von Boullion Müntze oder Thaler.

Dieser ist auch nicht vor einen Reichsthaler ausgemüntzet worden / weil der Gehalt nur 11. Loht 16. Grän ist / auch ist er über dem zu leicht / dennoch haben eigen-

nützige betriegliche Menschen diese Arten unter gute Thaler gemischet/ die Würde ist nicht mehr als 40. Schill. 10. Pfenning/ so daß er nicht vor ein Albertus, viel weniger vor ein specie Thaler passiren kan/ ist Ao. 1615. geschlagen. Die Inscription auff der Bild-Seite ist: HINRICUS. DE. LA TOUR. DUX. BULLION II.

Die andre oder Wapen-Seite SUP PRINCEPS SEDANI ET RAUCURT.

69.

MON NOV LIB IMP CIVIT VORM
SUB VMBRA ALARUM TUARUM PROTEGE NOS 1622

IMPERATOR CAROLVS V
32
1624 MONETA CIVIT IMP BISVNTINA

70.

Num. 69.

Der Stadt Worms Thaler.

Dieser Thaler ist stets unter die Species gerechnet worden / allein wo selbiger inskünfftige weiter gelten solte/würden andern/die mehr werth/und doch durch langen Gebrauch schon verworffen sind/viel zu nahe geschehen. Die Umschrifft umb die beeden Greiffen mit dem Schlüssel ist MON. NOV. LIB. IMP. CIVIT. VORM.

Die andre Seite SUB UMBRA. ALARUM TUARUM PROT. NOS 1622. der Gehalt ist 13. Loht 17. Grän/und weil er dazu zu leicht / ist die Würde 42. Schilling 5. Pfenning / wann er wichtig/ kan er vor Albertus passiren.

Num. 70.

Der Stadt Bisantz Thaler.

Dieser kömpt unter die Species auch gar offt vor / doch kan er nicht anders

als Albertus, vermöge seiner Würde / gelten / die Umschrifft umb des Käysers Bildniß ist CAROLUS: V. (32) IMPERATOR.

Die andre Seite mit dem Adler / welcher zwey Seulen hält / ist MONETA. CIVI. IMP. BISUNTINÆ 1624. der Gehalt ist 13. Loht 17. Grän / hält fast sein Gewicht / und ist die Würde 44. Schilling / geht vor ein Albertus mit / worunter selbiger auch offt so wol als unter die Species gefunden wird.

71.

STVFE SANCT OSWALD REX NVMVS ARGEN 30
GVIL CO D MON Z DNS D BIL HE BOX HO Z WIS

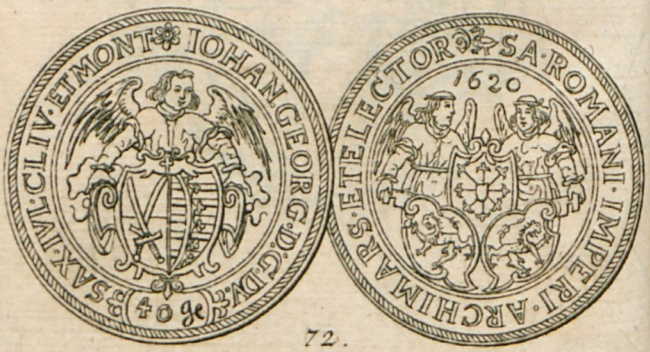
IOHAN GEORG D G DV SAX IVL CLIV ET MONT
SA ROMANI IMPERI ARCHIMARS ET ELECTOR
1620

72.

Num. 71.

WILHELMI,
Grafens von Berge Thaler.

Diese Art findet sich schon vorhin unter Num. 62. und unnöhtig die inscription zu wiederholen/ weil sie mit voriger gleich/ doch ist hierin ein Unterscheid/ daß des Käysers Bildniß auff diesen nur eine offene / auff Vorhergehenden aber eine geschlossene Crone hat / der Gehalt ist auch geringer / denn dieser ist nur auff 12. Loht 3. Grän ausgemüntzet / dahingegen der Vorhergehende noch 12. Loht 16. Grän hält / die Würde ist nur 38. Schilling 10. Pfenning.

Num. ~~72.~~ 74.

S. GALNER
Thaler.

Dieser tantzende Bäre springet auch nicht mit recht unter die specie Reichsthaler / und kan kaum / wol dem Gehalt/aber nicht der Würde und dem

Gewicht nach/vor einen Albertus passiren/ weil seine Würde nur 43 Schilling 2 Pfenning austrägt/der Gehalt aber 13 Loht 16. Grän ist/ doch weil er so lange unter Albertus gegolten / und auch noch Schlechtere darunter verhanden / wird er seinen Rang hierunter auch wol behalten / die inscription ist: MO. NO. CIVITA S. GALLENSIS.

Die andre Seite mit dem Adler SOLI DEO OPT. MAX. LAUS. ET GLORIA ist Ao. 1622. geschlagen.

73.

DOMINE·CONSERVA·NOS·IN·PACE
MON·NOVA·CIVIT·FRIBV·RGEN·BRIS
16 20

SOLI·DEO·GLORIA
MO·NO·CIVITA·SANGALLENSIS·1622

74.

Num. 73.

Friedburger Thaler.

ICH weiß nicht / wie dieser Thaler unter die Verworffne gerathen / da er doch sein völlig Gewicht / doch aber nur 14. Loht 1. Grän am Gehalt hat / so daß er etwas besser als ein Albertus, und doch ein wenig schlechter als ein guter Thaler ist / weil aber einige vor recht gute Thaler passiren / die nicht mehr im Gehalt als diese haben / könte er auch wol vor gut mitgehen / allein der alte Gebrauch hat ihm unter die Albertis verworffen / worunter er auch wol bleiben wird: die inscription ist MON. NOVA. CIVIT. FRIDBURGEN BRIS.

Die andre Seite DOMINE CONSERVA NOS IN PACE, die Jahr Zahl ist 1620. die Würde ist 46. Schilling 6. Pfenning

Num. ~~74.~~ 72.

JOHAN GEORG,
Chur-Fürst zu Sachsen
Engel-Thaler.

DIeser ist auch nicht auff einen Reichsthaler / sondern auff 40. Gr. ausgemün-

het worden/dennoch findet man selben unter Reichsthaler vermischet / die Umschrifft ist JOHAN GEORG D G DV. SAX. JVL. C. CLEV. & MONT.

Die andre Seite SA ROMANI IMPERI ARCHI MARS ET ELECTOR 1620. Der Gehalt ist 8. Loht 16. Gran/ die Würde 27. Schilling 9. Pfenning / ist am Gewicht vielleichter als ein Reichsthaler/und deswegen wol zu kennen.

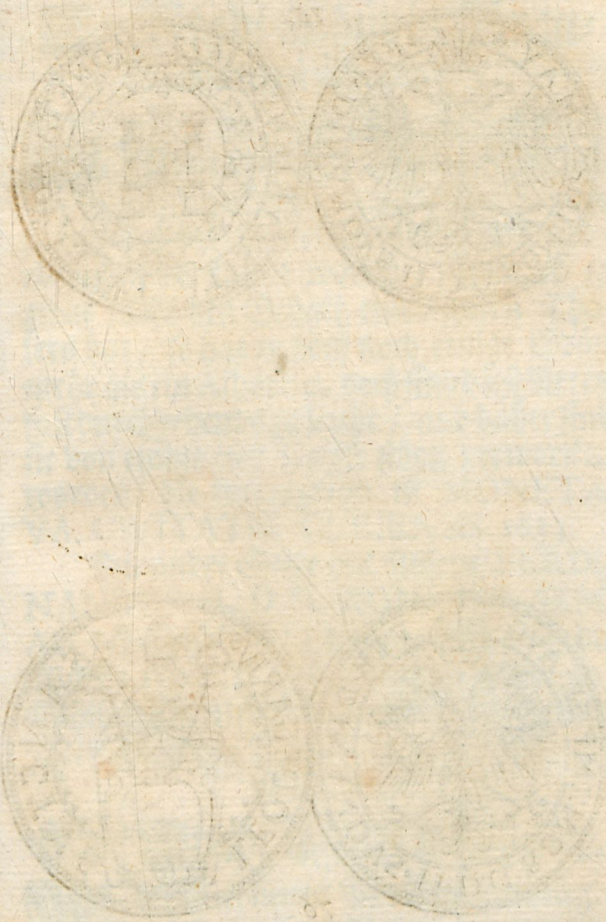

75.

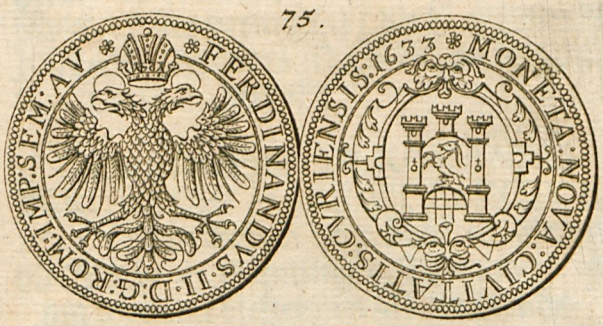
FERDINANDVS·II·D:G:ROM:IMP:SEM:AV
MONETA·NOVA·CIVITATIS·VIRIENSIS·1633

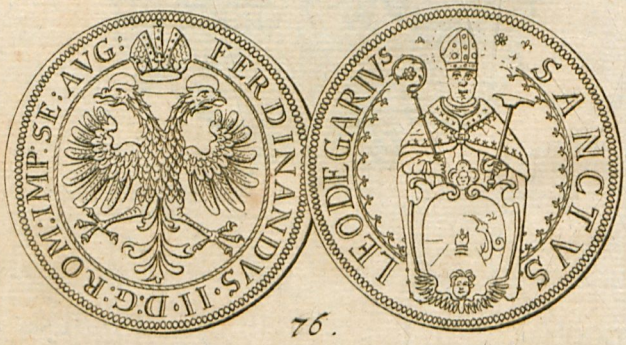
FERDINANDVS·II·D:G:ROM:IMP:SE:AVG:
LEO DE GARIVS SANCTVS

76.

Num. 75.

Der Stadt Chur in Braubunten Thaler.

Dieser Thaler hat auch offt Zanck und Streit verursachet/weil einige Selben mit Gewalt zum specie Thaler machen/ andre aber selben kaum vor Albertis passiren lassen wollen / denn ob er zwar nicht den Gehalt eines guten Thalers hat / so hat er doch noch einige Grän mehr als ein Albertus, doch sind diese Arten fast durchgehends zu leicht / und daher sind sie von einige vor längst schon verworffen worden / die Inscription ist MONETA. NOVA. CIVITATIS. CURIENSIS. 1633.

Die andre Seite des Adlers/ FERDINANDUS. II. D G. ROM. IMP. SEM. AU. der Gehalt ist 13. Loht 17. Gran / die Würde / weil er auch etwas zu leicht/ 44. Schilling 8. Pfenning/ passiret vor einen guten Albertus Thaler.

Num. 76.

Der Stadt Lucern Thaler.

Wie es mit denen Vorhergehenden gehet / so auch mit diesen / der gemeine Mañ nennet selben Krucken-Thaler/ weil

weil der Heil. Leodegarius nebst seinen Bischoff-Stab auch eine Krucke in der Hand hat / die Umschrifft lautet: SANCTVS LEODEGARIVS.

Die andre Seite FERDINANDVS II. D G. ROM. IMP. SE AVG. Der Gehalt ist noch 2. Grän schlechter als der Vorige ist / hält nur 13. Loht 15. Grän / und weil er auch dabey etwas zu lechte / / ist die Würde nur 44. Schilling 2. Pfenning / doch können er noch vor Albertus mit passiren / er ist ohne Jahr-Zahl / und der Stempel nicht vom besten geschnitten.

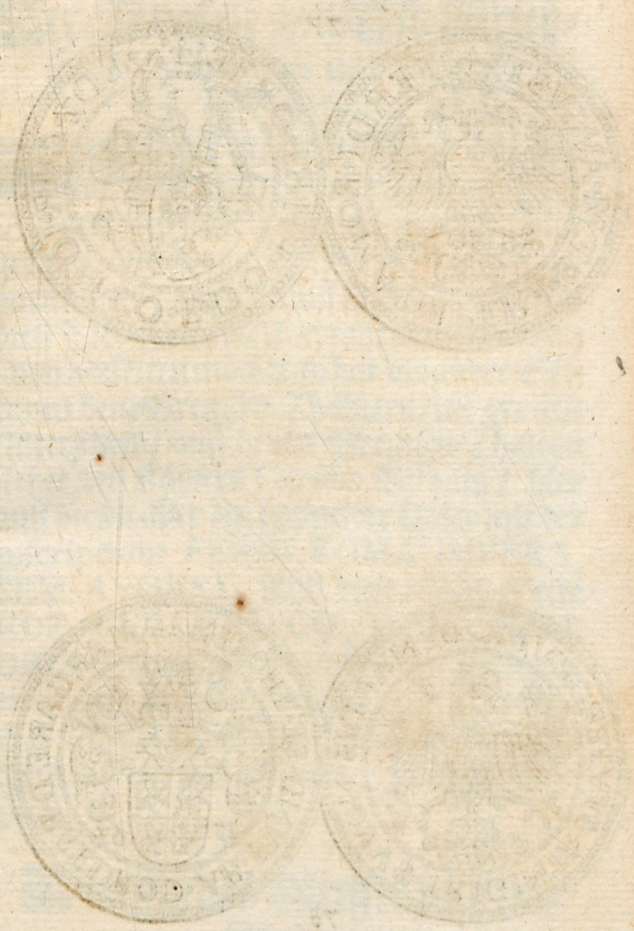

77.

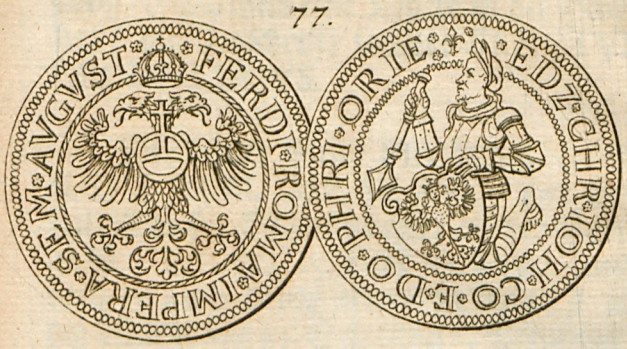
FERDI·ROMA·IMPERA·SEM·AVGVST
EDZ·CHR·IOH·CO·E·DO·PHRI·ORIE

DENARIVS·NOVVS·TRIGINTA·STVFERORVM
MARGARE·D·BREDROD·AB·FVND·SE·THOREN
15

78.

Num. 77.

Der Grafen von Ost-Frieß-land Christophori und Johannis Thaler.

DJesen siehet die liebe Einfalt offt vor einem Bremsen Thaler/von dem Hrn. Bürgermeister Bremse in Lübeck geschlagen an/ aus Uhrsache/ weil ein kniender geharnischter Mann drauff stehet/ allein/ ob diese Bild-Seite die Unerfahrne in Müntzen schon verleiten möchte/so hat die andre Seite mit denẽ Bremsen-Thahlern einẽ grossen Unterscheid/ auff denen Bremsen-Thalern stehet des Käysers Carolis Bildniß/ hier auff diesen aber ein doppelter Adler mit der inscription: FERDI. ROMA IMPERA. SEM. AVGVST. Auff dieses Bild-Seite EDZ. CHR. IOH. CO. E. DO. PHRI. ORIE. Der Gehalt ist 13. Loht 15. Grän/ist ein wenig zu leicht/ und die Würde von 44. Schilling 5. Pfenning/ so daß er auch unter die Albertus mit passiret/ ist ohne Jahr-Zahl.

Num. 78.

Abtissin des Stiffts Thorn Thaler.

DJeser wird hinführo weder unter Species

cies noch Albertus gerechnet werden könne/ da man selben/ vornehmlich unter die Species, doch offt findet/ die inscription des Adlers zeiget schon an/ wovor man ihm halten soll/ selbige lautet: DENARIUS. NOVUS. TRIGINTA. STUVERORUM.

Die andre oder Wapen-Seite MARGARE. D. BREDROD. AB. FUND. SE THOREN. Der Gehalt ist nur 13. Loht/ und also weder nach der Reichs noch nach dem Albertus Fuß ausgemüntzet worden/ und weil er ohne dem dabey zimlich leicht/ ist dieser nur 41. Schilling 2. Pfenning werth/ ist Ao. 1563. geschlagen.

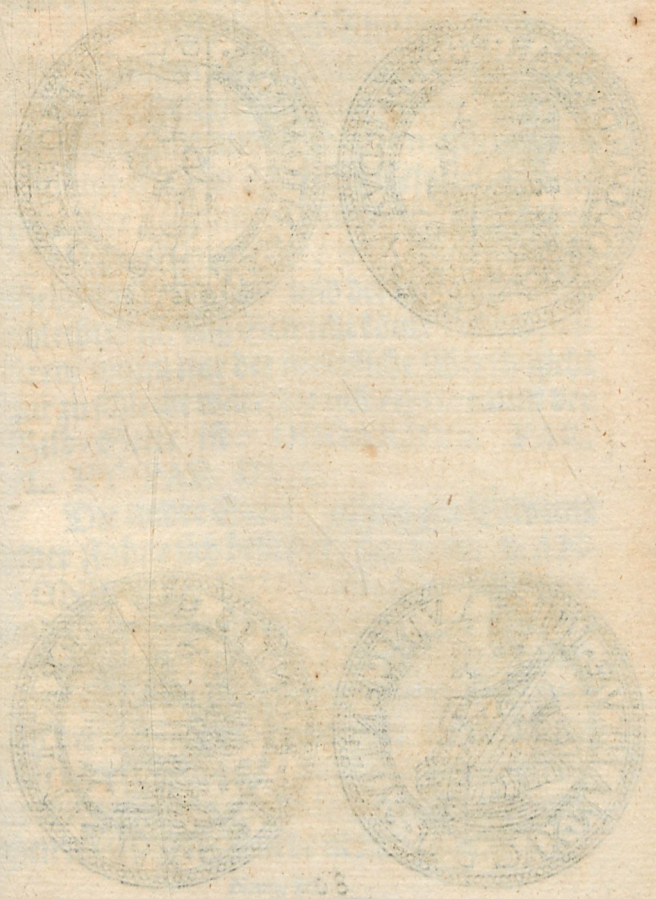

79.

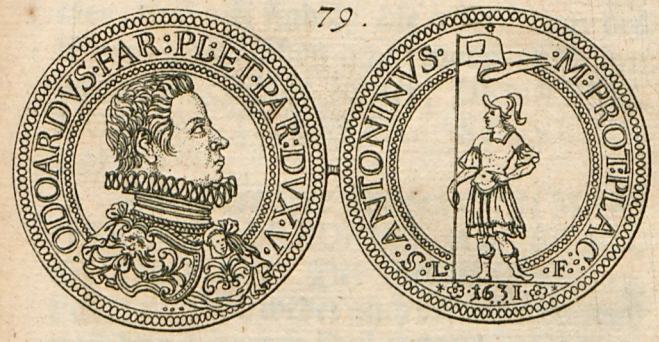
ODOARDVS·FAR:PL:ET·PAR:DVX·V·
S·ANTONINVS·M:PROT:PLAC:
L·F·
1631

VINCENTIVS·D·G·DVX·MANTVÆ·IIIII
ET·MONTIS·FERRATI:I:I
B·XVI

80.

Num. 79.

Hertzog von Parma, Farneſe und Placentz Thaler.

HJe folgen auff einander zwey Italiänische Thaler/welche sich fleißig unter der Teutschen und anderer Nation, Käyser/Könige und Fürsten Thaler mit einstellen / sie sind aber von Unsern Reichsthalern an der Würde weit entfernet / weil dieser nur am Gehalt 12. Löhtig / und der Folgende noch schlechter ist/ daß Gewicht könte entlich passiren/ wann nur der innerliche Werth nicht gar zu schlecht wäre/die inscription auff der Bild-Seite ist: ODOARDVS. FAR. PL. ET PAR. DVX.

Die andre Seite / allwo ein Bild mit einer Fahne sich befindet / hat diese: S. ANTONIUS. M. PROT. PLAC. Ao. 1631. und ob er schon nicht vor ein specie Thaler ausgemüntzet worden / so haben doch vorlängst Ebräisch-gesinnte Christen so wol als die verjagten Cananiter selber/diesen mit untergeschoben / und zu einen Species, oder wenigstens zum Albertus Thaler machen wollen/die Würde ist nur 38. Sch. 6. P.

Num. 80.

Mantuanische Müntze.

HJe stellt sich nun eine Mantuanische Mün-

Müntze ein / welche eben so wenig vor einen Reichsthaler ſpecies, als die Vorigen ausgemüntzet worden / dieſer unſchuldig ſo genante Thaler hat auff der Bild-Seite die inſcription des Hertzogen Nahme / VINCENTIUS D G. DUX. MANTUÆ.

Auff der andern Seiten einen einköpffigten Adler / mit dieſer inſcriotion: ET MONTIS FERRATI. II. unter dem Adler ſtehet B. XVI. ſeine Würde iſt nach unſern Gelde 32. Schilling / weil ſein Gehalt nur 10. Loht 2. Grän iſt.

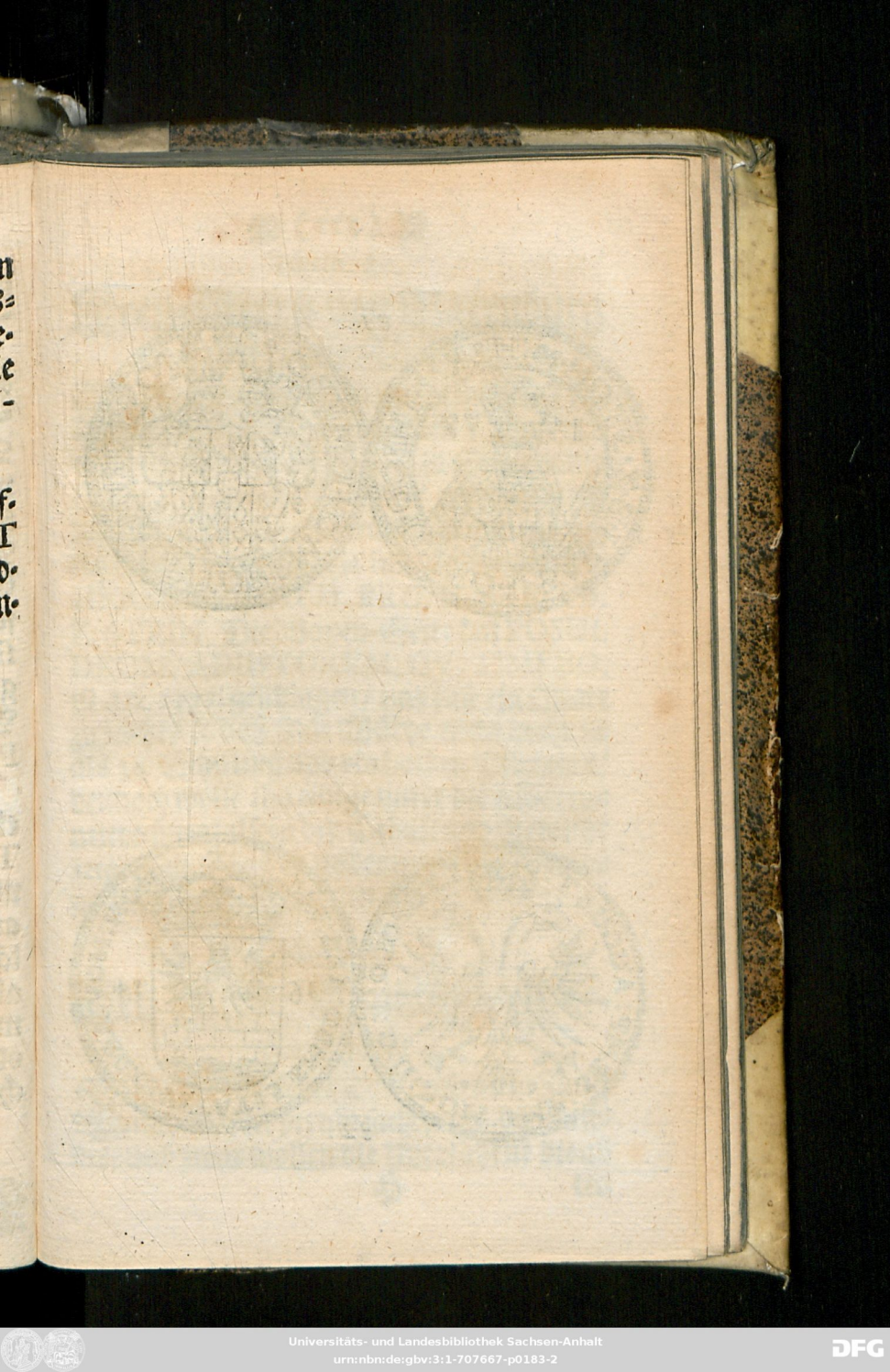

81.

HERM·THEOD·D·PRO·L·BAR·I·B·Z·STEIN·NB·
1577
POSVI·DEVM·ADIVTOREM·OVTIMEBO

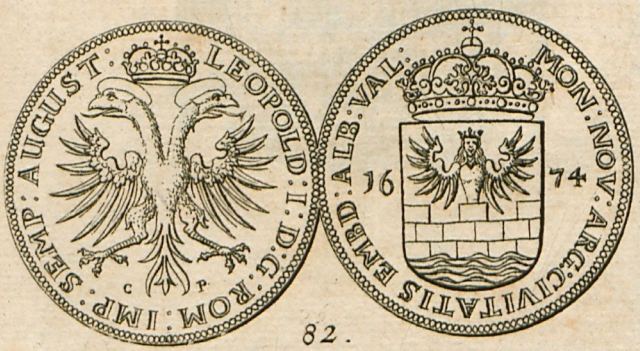
LEOPOLD·I·D·G·ROM·IMP·SEMP·AUGUST·
C P
MON·NOV·ARG·CIVITATIS EMBD·ALB·VAL·
16 74

82.

Num. 81.

Frey-Herrn von Batenburg und Stein/Thaler.

WO dieser vor einen guten specie Thaler ausgemüntzet worden / muß das Silber nicht so wollfeil/wie zu Salamonis Zeiten / sondern sehr theuer gewesen seyn/ weil der Gehalt gar schlecht/und nur 11. Löhtig und 5. Gran ist/ die inscription lautet: HERM. THEOD. D. BRO. L. BAR. I. B. Z. STEIN. Die Wapen-Seite hat POSUI. DEUM. ADIUTOREM. QV. TIMEBO, ist Ao. 1577. geschlagen/ und fast ein Quart zu leicht/ so daß seine Würde nicht mehr ist als 34. Schilling und ein halben Pfenning/ dennoch wollē ihn einige unter die Albertus mitrechnen/allein der Gehalt und Gewicht zeigen an / daß er weder unter die Species noch Albertus zu rechnen sey.

Num. 82.

Der Stadt Embden Albertus-Thaler.

ES sind fast keine Thaler/so mehr Zanck und Streit verursachen als die Embder/ und zwar wollen die Unerfahrne die al-

ten Embder ohne Jahr-Zahl mit dem Nahmen Ferdinandi so woll verwerffen / als diese hiebey abgerissene Neue / mit dem Nahmen Leopoldi, jene aber / ob sie schon was leicht / halten doch noch 14. Loht 3. Gräu / diese neuen aber nur 14. Loht / doch ist der Streit leicht gehoben / und zeiget die Inscription dieses Thalers selber an / wohin er gehöre / sie lautet auff der Seiten des Embder Wapens: MON. NOV. ARG. ClVITATIS EMBD. ALB. VAL. nemlich er sey nach Albertus Valeur ausgepräget / und ist werth / was ein guter Albertus gelten kan / noch ist der Unterscheid / daß / wie vorgedacht / auff denen Alten keine Jahr-Zahl ist / dieser aber Ao. 1674. ausgemüntzet worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-707667-p0187-4

83.

CONFIDENS·DNO·NON·MOVETVR·1·6·3·8·
PRO·REG·TRA·MONE·ARGEN·

FRAN·FIL·FERR·FLIS·PRINC·MESSERA·
NON·NOBIS·DNE·SED·IIIX·NOMI·TVO·DA·GLORIAM

84.

Num. 83.

Utrechtischer Löwen-Thaler.

Dieser ist auch fein schlecht / aber doch zierlich gemacht / und wo er auch vor einen Thaler ausgemüntzet worden / so muß zu der Zeit das Kupffer zimlich teuer gewesen seyn / weil der Gehalt des Silbers nicht mehr als 11. Loht 3. Grän ist / er ist aber nicht darauff ausgemüntzet / wozu ihm die jenigen machen wollen / die ihm so woll unter die guten Species, als auch unter die Albertus, entweder aus Unverstand / oder aus betrieglichen Vorsatz / mischen / sondern eine andre in seinem Lande gültige Müntze / die Inscription auff der Bild-Seiten ist MONE. ARGEN. PRO REG. TRA.

Die andre Seite mit den Löwen hat diese: CONFIDENS DNO. NON. MOVETUR. 1638. die Würde ist an diesem 34. Schilling 3. Pfenning / und weil er über dem zu leicht / und das Silber ein wenig rödlicht scheinet / ist er bald zu kennen.

Num. 84.

Francisci, Fürsten von Masserano Thaler.

Wie fast alle Müntzen der kleinen Printzen in Italien von schlechten Gehalt

sind / so auch ihre Thaler / dieser Gegenwärtige von dem Printzen von Massera hat zwar das äusserliche Ansehen / und die Grösse eines guten Thalers / allein kömpts wieder auff der Probe an / so siehet man / daß sein Gehalt gar schlecht / und nur 11. Loht 6. Grän ist / das Gewicht hält er auch nicht / und wie groß er scheinet / so ist er doch ein viertel Loth zu leicht. Die Inscription der Bild-Seite ist FRAN. FIL. FERR. FELS. PRINC. MESSERA.

Die andre Seite NON. NOBIS. DNE. SED. NOM. TUO. DA GLORIAM. ist ohne Jahr-Zahl / und hat an Würde in sich 34. Schilling 1. Pfenning / so daß / wer ihn vor Albertus oder Species entfänget / Schaden hat / und werden inskünfftige dieser und der Vorhergehende so wenig unter die Species oder Albertus geduldet werden können / als die Fleder-Mäuse unter den Thieren oder Vögeln.

85.

PHS·BAR·D·MONTM·C·AB·HORN·D·D·WIERT
SANCTVS·MARTINVS·PATRONVS·WIERTEN

NVS·FR·VSTRA·NISI·DOMI
MONF·NO·HF·D·D·BRIFLI·D·VY

86.

Num. 85.

Philippi, Grafens von Horn in den Niederlanden Thaler.

HJe findet sich ein so genanter Krüppel-Thaler / und ob er noch so einen grossen Heiligen zum Deckel führet / wil er doch vor keinen Thaler passiren / vor Albertus kan er mit hinkröppeln / weil sein Gehalt mit denen mehr als mit denen Species überein kömpt / er ist aber weit unterschieden von denen Krüppel-Thalern / welche einige / weiß nicht warumb / vor rahr halten / die inscription ist: SANCTVS MARTINV PATRONVS WIERTEN.

Die andre Seite mit einem doppelten Wapen / PHS. BAR. D. MONTM. C. AB HORN. D. D. WIERT. ist etwas zu leicht / und ohne Jahr-Zahl / sein Gehalt 13. Loht 6. Gran / die Würde 43. Schilling 11. Pfenning.

Num. 86.

Henrici, Herrn von Brederode Thaler.

DJeser ist wieder ein Samariter unter denen Thalern / weil man ihn nicht un-

ter die Species noch Albertus dulden kan/ das Ansehen eines Thalers hat er zwar/ aber der Gehalt von 12. Loht 12. Gran verdirbet das äusserliche Ansehen wieder. Die Inscription ist auff der Bild-Seiten *NISI. DOMINUS FRUSTRA.*

Die andre oder Wapen-Seite hat *MONF. NO HF. D. D. BRF. LI. DVY.* seine Würde/ weil er auch über ein Achtel Loht zu leicht ist / 40. Schilling 2. Pfenning / ist ohne Jahr-Zahl / doch dem äusserlichen Ansehen nach zimlich alt/ und hat vielleicht lange vor gut herum gerollet.

87.

RVDOLPHVS·II·D·G·ROMA·IMPE·SEM·A·P·F·D·

1577
IOH·GEOR·PETE·ERNS·IO·HOI·E·C·D·I·MANSF·CFG

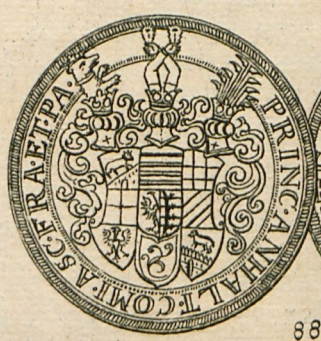
PRINC·ANHALT·COMI·A·SC·FRA·ET·PA·

MONETA·NOVA·ARGENTEA·1622·

88.

Num. 87.

Alter Mansfelder Thaler.

WAs vor schöne Thaler unter denen Mansfeldern gefunden werden/ ist bekant/ und sind unter andern klugen Leuten auch einige/ so dem Krieg nachziehen/gar auff die Gedancken gerahten/ wann sie nur einen Mansfelder mit dem schönen Spruch: Bey Gott ist Raht und Taht/bey sich führen/sie immer gut Glück haben/ja gar Schuß frey seyn werden/was die beeden ersten Wirckung angehen / so sind mir selbe nicht bekant/ daß aber habe erfahren/ wer stets einen bey sich trägt/ ist nimmer ohne Geld/ und könte man also das Erste hieraus erzwingen / wer nimmer ohne Geld ist/ ist allezeit vor der Welt glücklich/ es habe nun mit diesen vermeinten glücklichen Thalern eine Beschaffenheit wie es wolle/ so finden sich doch auch welche/ so nicht die besten Brüder sind / wie denn dieser Beygehende zwar von Gehalt 14. Loht 4. Grän hält/ aber so gar leicht ausgemüntzet worden/ daß er nicht mehr als 38. Schilling 5. Pfenning werth. Die Wapen-Seite kömpt mit einen Guten dieser Art völlig überein/allein die andere Seite mit dem Ritter hat gar einen grossen Unterscheid/ weil auff dem Guten der gefällete Drach auff dem Bauch / auff diesen aber derselbe auff dem Rücken lieget. Man spühret nicht/daß er jemahls im Jüdischen Lande gewesen/ und allda beschnitten worden / weil / wie aus beygehenden Kupffer zu sehen / er gantz vollrändig ist / dennoch ist er über drey Achtel Loht zu leicht / die Inscription ist: RUDOLPHUS II. D G. ROMA. IMPE. SEMP. A. P. F. D.

Die Wapen-Seite heist JOH. GEOR. PETE. ERNS. JO. HOI. E. C. D. I. Mansf. ist geschlagen/ Ao. 1577. und wie vorgedacht/ die Würde 38. Schilling 5. Pfenning.

Num. 88.

Anhaltischer Thaler.

Diese Arten finden sich sehr viel unter die Species vermischet/ sie werden aber von Kennern/ der Thaler/ immer ausgeschossen / sie sind zwar ansehnlich und groß / allein der Gehalt von 13. Loht 15. Grän/ will nicht zulassen daß man selben vor ein Species gelten lassen kan / überdem ist er ein halb Loht zu leicht/ unter Albertus kan er vollkommen/ den Gehalt nach/ gehen/ die Inscription auff Seiten des Adlers ist *MONETA. NOVA. ARGENTEA.* Die Inscription der andern Seiten: *PRINC. ANHALT. COMI. ASC. FRA. ET PA.* ist Ao. 1622. geschlagen/ seine Würde nach der Feine 43. Schilling 1. Pfenning.

89.

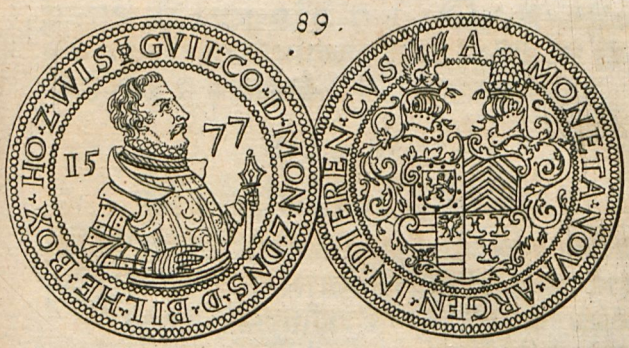
HO·ZWIS·GVIL·CO·D·MON·Z·DNS·D·BIL·HE·BOX·
15 77
A MONETA·NOVA·ARGEN·IN·DIEREN·CVS

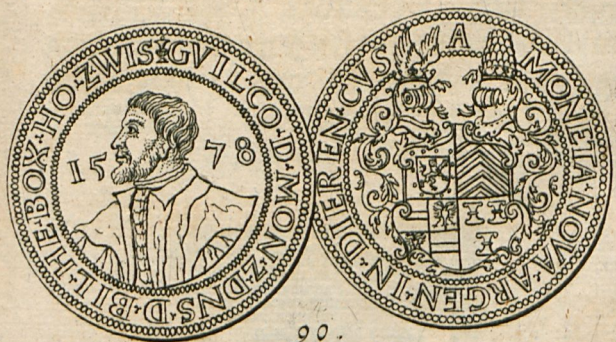
HO·ZWIS·GVIL·CO·D·MON·Z·DNS·D·BIL·HE·BOX·
15 78
A MONETA·NOVA·ARGEN·IN·DIEREN·CVS

90.

Num. 89.

Wilhelmi, Grafens von Berge Thaler.

Dieser stellet sich wieder einer von denen neutralen Brüdern ein/ der weder specie, noch Albertus ist / groß und ansehnlich gnug / umb zu verleiten/ ist er ausgepräget / allein nach dem Gehalt und Gewicht wieder gantz von einen Specie oder Albertus abgewichen. Die Inscription umb des Grafen Portrait ist / *GUIL. CO. D. MON. Z. DNS. D. BIL. HE. BOX. HO. Z. VVIS.* Die Wapen-Seite *MONETA NOVA ARGEN. IN DIREN CUSA*, ist gepräget 1577. doch wol nicht / daß er unter die Species vermenget werden solte / sondern von Betrugliebenden vielleicht untergeschoben worden / der Gehalt ist 11. Loht 11. Grän / und weil er auch gar viel zu leicht/ nur 32. Schilling 5. Pfenning werth.

Num. 90.

Wilhelmi, Grafens von Berge Thaler.

Dieser ist gantz in einer andern Figur/ was des Grafen Portrait angehet/ als der Vorige geschlagen / doch sind sie beede

von einem Herrn/ und haben gleiche Inscription, die Wapen-Seite so wol als die andre/ doch ist die Jahr-Zahl nicht gleich/ denn dieser ist von An. 1578. der Vorige aber von 1577. der Gehalt ist 12. Loht 7. Grän/ und also besser als der Vorige / und weil er gleich dem Vorigen zu leicht/ ist seine Würde auch nur 33. Schill. 1. Pfenning/ und also wol nirgends mehr als in seinem Lande gültig.

91.

MAXIMILIA·II·D·G·EL·RO·IM·S·AV·GE·HV
BOHE·EC·REX·ARCHID·AVST·MAR·MO·1566

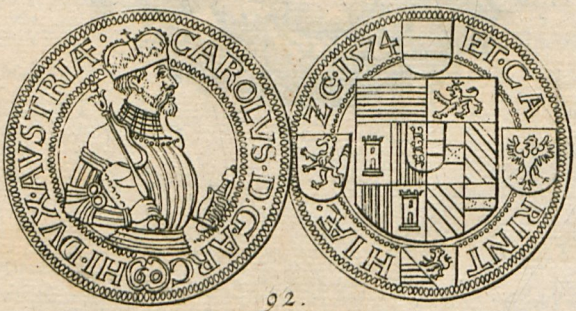
CAROLVS·D·G·ARC·HI·DVX·AVSTRIÆ
ET·CA
RINT
HIÆ
ZC·1574

92.

Num. 91.

Maxmiliani Gülden-Thaler/ oder sonst genante 60. Kreutzer.

UNter diesen 60. Kreutzer-Stücken müssen denen / so Lust zu betriegen haben/ viele so etwas ansehnlich sind/ zu ihren Betrug dienen / sie wissen die 60 / so in dem Reichs-Apffel stehen / gantz sauber heraus zu machen / mengen selbige hernach unter gute Species, und lassen sie lauffen/ vornemlich werden Unerfahrne offt hiemit überleistet / ja so gar in der Eil auch wol gute Kenner. Diese Gülden-Thaler sind von Maxmiliani II. geschlagen / und ansehnlich genug/ wann die 60. heraus gemacht ist/ damit betrogen zu werden / die Inscription lautet: *MAXIMILIA II. D G. EL. RO. IM. S. AU. GE. HV.* Auff Seiten des Adlers *BOHE. EC. REX. ARCHI D. AUST. MAR. MO.* 1566. die Würde ist bekand.

Num. 92.

60. Kreutzer von Erz-Hertzog Carol.

DIese sind auch ansehnlich genug/ wann unter dem Bilde Caroli die 60. heraus

aus gemacht ist / einen hiemit zu übervortheilen/die inscription ist *CAROLUS D.G. ARCHI DUX AUSTRIÆ.*

Die andre Seite des Wapens *ET CARINTHIÆ ZC. Ao.* 1574. Es sind zimlich viel hievon verhanden / derowegen man sich hiebey vorzusehen hat / die Würde ist gleich den Vorigen.

93.

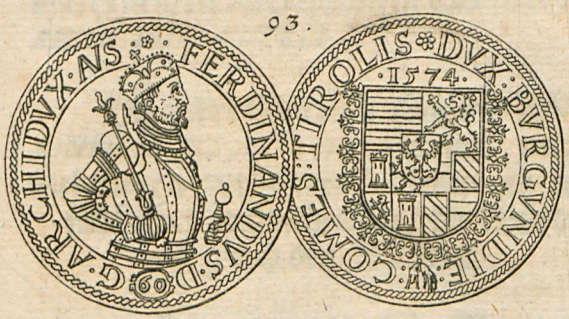
FERDINANDVS·D·G·ARCHIDVX·AVS
·1574·
DVX·BVRGVNDIE·COMES·TIROLIS

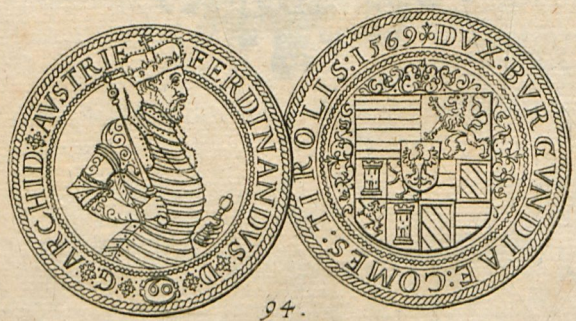
FERDINANDVS·D·G·ARCHID·AVSTRIE
1569·DVX·BVRGVNDIAE·COMES·TIROLIS

94.

Num. 93.

Ertz-Hertzog Ferdinandi 60. Kreutzer.

Diese Arten gülden Thaler müssen so wol in grosser Menge geschlagen worden seyn/ als seine Specie Thaler/weil selbige fast täglich/doch mehrentheils die 60./ so so unter dem Bildniß stehet / ausgeputzet/ vorkommen/ allein/ wer nur ein wenig acht hierauff hat / wird den Schalck bald mercken/ denn vors erste sind diese 60. Kreutzer-Stück / weil sie gut Silber sind / viel zu leicht.

Vors andre/hat das Wapen auff der andern Seiten keine Crone über sich/wie die rechten Thaler haben / sondern an statt dessen die Jahr-Zahl 1574. welche auff denen Thalern nicht zu finden; Ubrigens ist der Stempel auff der Bild-Seite gleich denen Thalern/und also unnöthig/ weitläufftiger zu beschreiben.

Num. 94.

Ferdinandi. Zweyte Art. 60. Kreutzer.

Dieser ist überaus sauber und ansehnlich gemacht / und so geschickt damit einen

zu

zu beziehen / wie die Vorigen / vornemlich wann die 60. / so unter dem Bildniß etwas klein heraus gemachet ist / kan er gar leicht vor einen Thaler im Stapel empfangen werden / doch manquiret auff Seiten des Wapens abermahl die Crone drüber / und ist an Stelle derē klein Laubwerck so wol an den Seiten als über dem Wapen gemacht / zu finden / am meisten verleitet dieser / wann nicht allein die 60. heraus gemacht ist / sondern man findet auch etzliche / welche mit Buchstaben wieder eingeschlagen / wodurch von denen 60. Kreutzern fast nichts zu sehen ist / so daß / um nicht betrogen zu seyn / man fleißig die Augen öffnen / und woran man zweiffelt / selbige wegen muß / die Jahr-Zahl ist 1569.

95.

FERD·D·G·RO·IMP·S·AVG·GER·HVNG·BOHE·REX
60
INF·HIS·ARCH·AVST·D·BVR·COM·TIR·1564

IOES·RVD·D·G·MVRBAC·ET·LVTREN·ABBA
MAXIMILIANI·II·IMP·AVG·P·F·DECRET·68
60

96.

Num. 95.

Ferdinandi Bülden-Thaler/ oder 60. Kreutzer.

DJeser Art sind auch zimlich viel verhanden/ und an vielen die 60. aus dem Reichs-Apffel heraus gemacht/ allein weil er etwas klein/ ist er leicht zu kennen/ die inscription ist: *FERD. D G. ROM. IMP. S. AUG. GER. HUNG. BOHE. REX.*

Die andre Seite *INF. HIS. ARCH. AUST. D. BUR. COMTIR.* sind Ao. 1564. geschlagen/ an Würde und Gewicht wie die Vorigen.

Num. 96.

Abt von Murbach/ 60. Kreutzer.

DJese/ weil sie selten vorkommen/ sind offt vor gute Thaler fortgangen/ vornemlich/ weil sie etwas ansehnlich/ und dick am Rande sind/ und wenn über dem die 60. auff des Adlers Brust ausgemacht ist/ passiren sie bey Unverständigen/ um so viel gewis-

gewisser davor / die inscription ist auff Seiten des Wapens: *JOES. RUD. D G. MURBAC ET LUTREN ABBA.*

Die andre Seite mit dem Adler ist: *MAXIMILIANUS II. IMP. AUG. P. F. DECRET 68.* Die Würde gleich denen Vorigen.

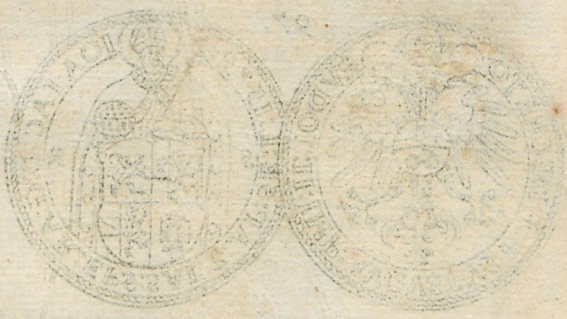

97.

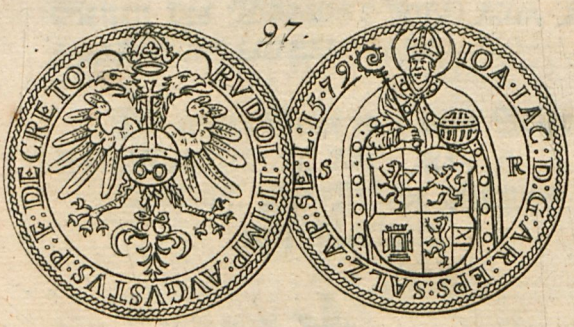
RVDOL·II·IMP·AVGVSTVS·P·F·DECRETO·
IOA·IAC·D·G·AR·EPS·SALZ·AP·SE·L·1579
S
R

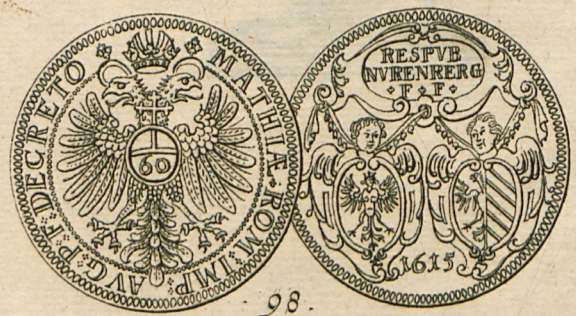
MATHIAE·ROM·IMP·AVG·P·F·DECRETO
RESPVB
NVRENRERG
F F
1615

98.

Num. 97.

Bischöffliche Saltzburgische 60. Kreutzer.

DIese haben wieder die Mine eines guten Thalers/ und passiren auch dann und wann bey nicht gar zu accuraten Kennern davor/ allein/ wie ansehnlich sie auch sind/ fallen selbe doch in der Hand zimlich leicht/ und verräht die 60. auff des Adlers Brust/ wo sie nicht ausgeputzet/ unter welche Classe man selbe rechnen soll/ die Umschrifft lautet: *JOA. IaC. D G. AR. EPS. SALZ. AP. SE. L.*

Die andre Seite des Adlers ist: *RUDOL. II. IMP. AUGUSTUS. P. F. DECRETO.* ist geschlagen Ao. 1579.

Num. 98.

Nürenberger 60. Kreutzer oder Gülden-Thaler.

DIese sind zimlich kenbahr/ und von denen ordinairen Thalern unterschieden/ nicht allein/ weil sie zimlich groß und dünne sind/ sondern auch was die Seite

des Wapens anbetrifft / die gantze inscription ist oben: *RESPUB. NURENBERG.* unten 1615.

Die Seite des Adlers ist: *MATTHIÆ ROM. IMP. AUG. P. F. DECRETO.* Sie werden nicht gar viel mehr gefunden / jedoch kommen dann und wann mit die 60. auff des Adlers Brust ausgeschlagen noch einige zum Vorschein / und haben mit vorigen gleiche Würde.

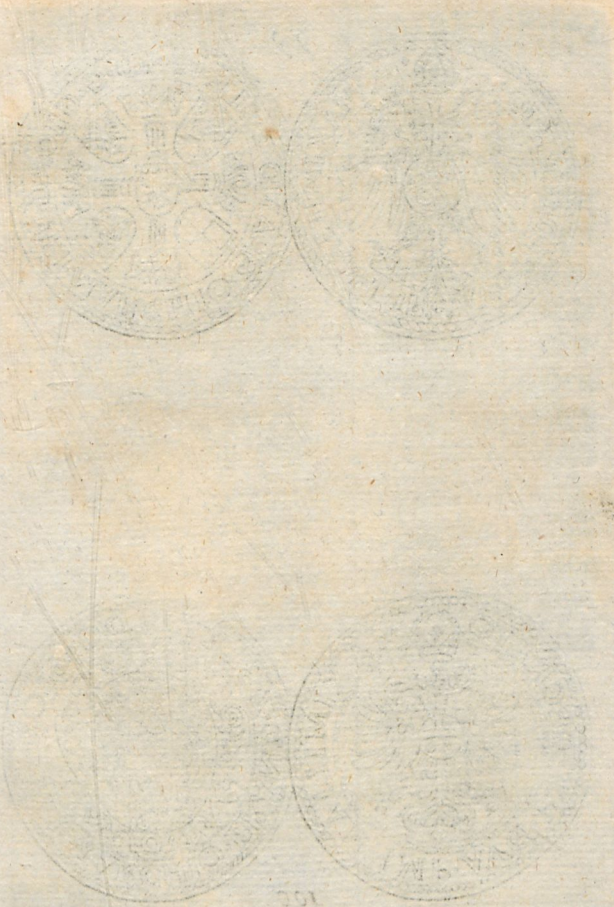

99.

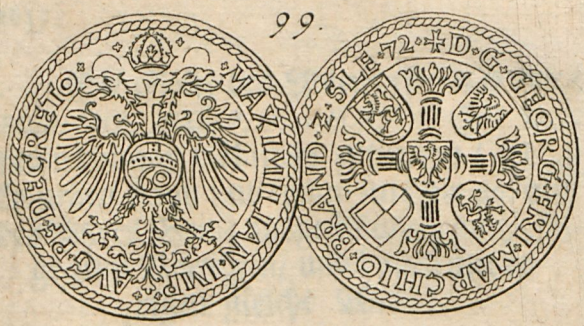
MAXIMILIAN·IMP·AVG·P·F·DE·GRETO
D·G·GEORG·FRI·MARCHIO·BRAND·Z·SLE·72

MAXIMILIAN·IMP·AVG·P·F·DE·GRETO
D·G·GEORG·FRI·MARCHIO·BRAND·Z·SLE·75

100.

Num. 99.

Marggräffliche Brandenburgische 60. Kreutzer.

Diß sind wol die Ansehnlisten 60. Kreutzer von allen / und folgbahr auch die Geschicktesten / umb damit zu beziehen / wann die 60. so ohne dem auff des Adlers Brust etwas undeutlich ausgeschlagen ist / und diß verleitet am meisten / daß die Seite des Kreutzes mit denen 4. Wapen-Schilden denen alten Marggräfflichen guten Thalern gantz gleich siehet / sie mögen nun so ansehnlich seyn wie sie wollen / so sind sie doch nur 60. Kreutzer / die Inscription ist: *D G. GEORG FRI. MARCHIO. BRAND. Z. SLE.* 72. soll ohne Zweiffel 1572. seyn / die Seite des Adlers *MAXMILIAN. IMP. AUG. P. F. DECRETO*, vor dieser Art hat man sich fast am meisten vorzusehen.

Num. 100.

Zweyte Art Brandenburgische 60. Kreutzer von Georg Fried.

Diese sind auch ansehnlich und groß genug / aber vor einen guten Thaler gar zu dünn gepräget / so daß man selbige

bige hiebey bald erkennen kan / diese Arten haben gar ein ander Wapen als die Vorigen/die inscription ist gleich den Vorhergehenden / die Jahr-Zahl aber 1575. die 60. auff des Adlers Brust ist auch gar klein/und wann dieselbe ausgemacht / desto eher geschickt/ daß sie unter die guten Species mit fortgehen.

101.

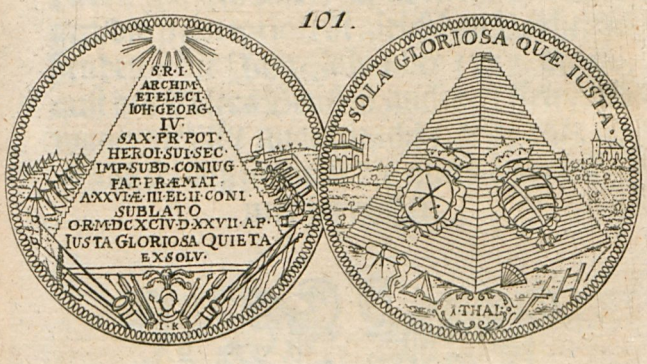
S·R·I·
ARCHIM·
ET·ELECT·
IOH·GEORG·
IV·
SAX·PR·POT·
HEROI·SUI·SEC·
IMP·SUBD·CONIUG·
FAT·PRÆMAT·
A·XXVI·Æ·III·EL·II·CONI·
SUBLATO
O·R·M·DCXCIV·D·XXVII·AP·
IUSTA GLORIOSA QUIETA
EXSOLV·
SOLA GLORIOSA QUÆ IUSTA.
THAL

MAX·HEN·D·G·ARC·COL·PRIN·EL
EP·ET·PRINC·LEOD·DVX·BVL·MAR·FR·CO·LO·HO
16 63

102.

Num. 101.

Sächsischer Schau-Pfenning von Johan Georg den Vierten.

Diese sind nicht vor specie Reichsthaler ausgemüntzet worden / und dennoch findet man selbe fast täglich unter dieselbē vermischet / als auch einige / worauff eine Hand mit der Fahne / wiederum einige andre mit der Welt / worauff ein zweyköpffigter Adler sitzet / der obē die Sonne und untē den Mond hat / welche letztere Art Schau-Pfenninge sind / so nach dem Entsatz Wien geschlagen worden / alle diese drey Arten werden gar offt unter die Reichsthaler gefunden / sie können aber alle nicht vor Reichsthaler gelten / und ob schon auff diesen Gegenwärtigē unter der Pyramide 1. THAL stehet / wird doch hiedurch kein specie Thaler zu verstehen seyn / weil weder Gehalt noch Gewicht eines Reichsthalers an selben zu finden / der Gehalt ist 12. Loht 1. Grän / und weil er zugleich zu leicht / ist die Würde 35 Schilling 11. Pfenning / die inscription auff Seiten der Pyramiden: *SOLA GLORIOSA QUÆ JUSTA.* Die andere Seite ist was weitläuftiger und auf dem Kupfer zu lesen.

Num. 102.

Cöllnischer Bischöfflicher Thaler.

Dieser kompt auch gar offt vor / ist aber

kein Species, sondern ein guter Albertus Thaler/wie denn der Gehalt ausweiset/dennoch meinen viel/ er sey ein Rechter specie Thaler/ umb auch diesen Streit zu benehmen/ hat man selben hiemit beyfügen wollen/da denn der Gehalt als 13. Loht 16. Grän schon andeutet/ worunter er gehöret/ die inscription über deß Bischoffs Bildniß ist *MAX. HEN. D G. ARC. COL. PRIN. EL.*

Die andre Seite mit dem Bischöflichen Wapen ist: *EP. ET. PRINC. LEOD. DVX BVL. MAR. FR. CO. LO. HO.* ist geschlagen 1663. seine Würde ist 44. Schilling 9. Pfenning.

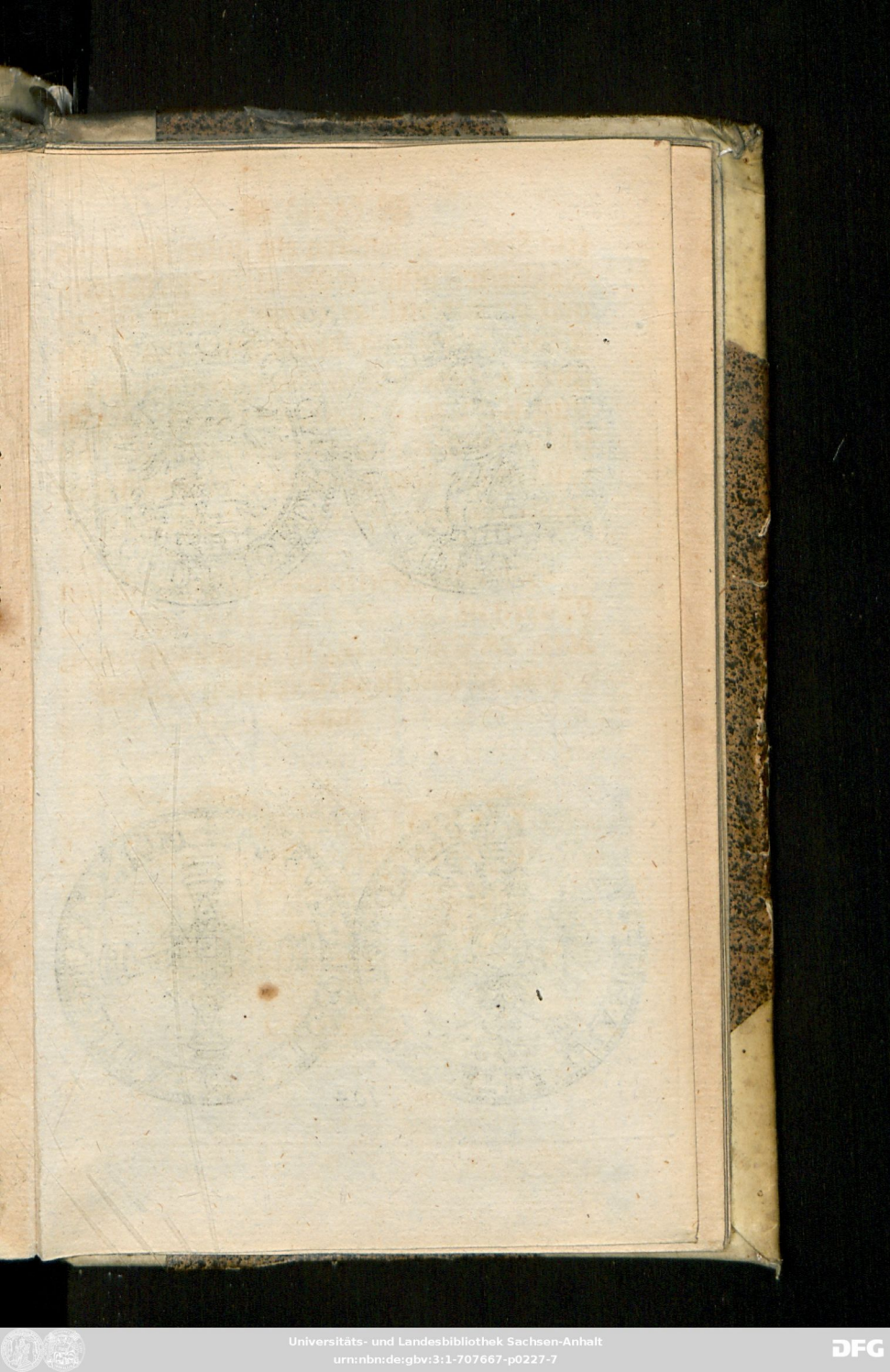

103.

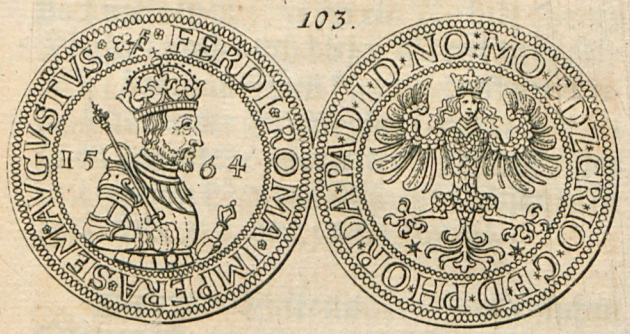
FERDI·ROMA·IMPERA·SEM·AVGVSTVS
15 64
PHOR·DA·PA·D·I·D·NO·MO·EDZ·CR·IO·GED

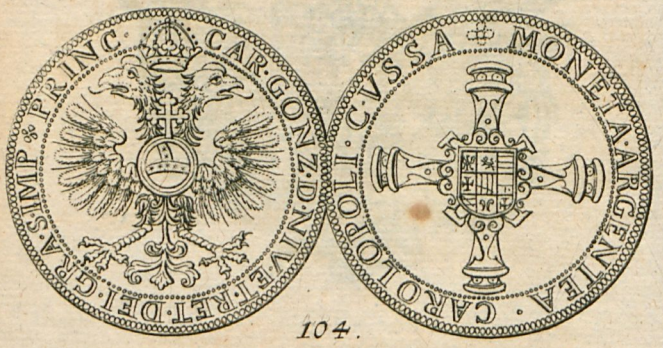
CAR·GONZ·D·NIV·ET·RET·DEI·GRA·S·IMP·PRINC
MONETA·ARGENTEA·CAROLOPOLI·C·VSSA

104.

Num. 103.

Graff von Ost-Frießland Thaler.

DEr gemeine Man nennet diese Eulen-Thaler/da doch ein gantz ander Poetisches Unthier/und keine Eule darauf stehet / es sind noch mehrer dieser Art/ doch alle gleicher Würde / am Gehalt siehet man hieraus/daß sie denen Albertus näher als denen species Rthl. kommē/weil der Gehalt nur 13 Loht 12. Grän austrägt/weil diese nun was leicht dazu sind/so ist die Würde nicht mehr als 43. Schill. 8. Pf./es ist aber diese Art lange unter die Albertus mit gelossen / worunter sie auch schon das Bürger-Recht gewonnē/und also wol darunter bleiben werden/ unter Species aber/ worunter sie auch gar oft vorkommen/ können sie nicht geduldet werdē/die Umschrift der Bild-Seite ist: *FERDI. ROM. IMP. SEM. AUGUSTUS.*

Die andre vermeinte Eulen-Seite hat: *MO. EDZ. CR. IO. C. E. D. PH. OR. DA. PA. D. I. D.* ist geschlagen Ao. 1564.

Num. 104.

Caroli Gonz: Thaler.

VOn dieser Art muß keine geringe Men-

ge geschlagen worden seyn / weil er auch fast täglich vorkömpt / der Unwissende meinet / es sey ein Franckfurter Thaler / weil er selben beym ersten Anblick auff beeden Seiten gleichet / allein wer die inscription ansiehet / und in der Mitten das Kreutz betrachtet / allwo an statt des Gonzagischen Wapens (welches der dumme Hauff eine Roste nennet /) auff denen Franckfurtern ein Adler zu finden / so wird bald der Unterscheid zu machen seyn. Die inscription auf Seiten des Kreutzes lautet: *MONETA ARGENTEA CAROLO POLI. CUSSA.*

Die andre Seite: *CAR. GONZ. D. NIV. ET. RET. DEI. GRA. SIMP. PRINC.* Der Gehalt ist schlecht / nemlich 12. Loht 4. Grän / und weil er dabey ziemlich leicht / ist seine Würde 38. Schilling 7. Pfenning / so daß er nicht einmahl vor Albertus noch weniger vor einen specie Thaler passiren kan / ist ohne Jahr-Zahl / da hingegen noch keinen guten Franckfurter ohne Jahr-Zahl gefunden habe / wol aber Falsche.

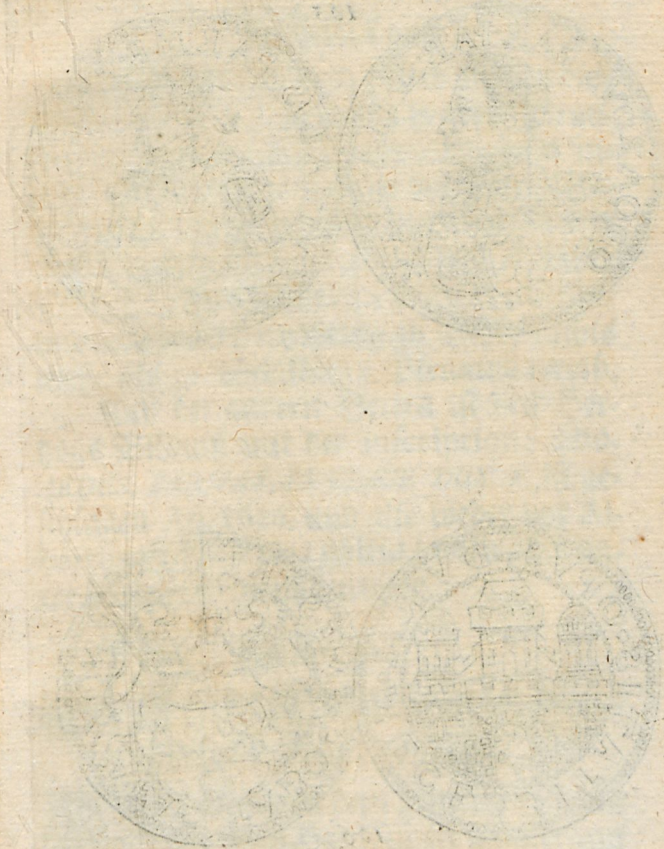

105.

ODOARDVS·FAR·PAR·IE·PLA·DVX·V·
A·A·1626·
S·VITALIS·PARME·PROTECTOR·
·SCVDO·

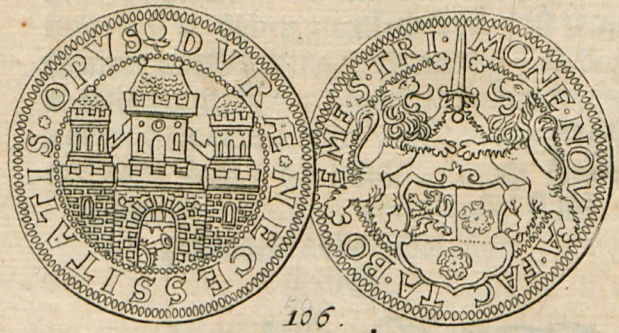
OPVSQ·DVRE·NECESSITATIS·
MONE·NOV·A·FACTA·BO·EMESTRI·

106.

Num. 105.

Hertzog Odoardi zu Parma Thaler.

DJeser läst sich auch unter die Species viel finden / und weil er groß und ansehnlich / werden offt / die der Thaler unkündige / damit bezogen / unter des Heil. Vitalis Bildniß stehet ausdrücklich / was er seyn soll / nemlich ein Scudo oder Italiänischer Thaler / sein Gehalt ist 12. Loht 13. Grän / und weil er auch ein wenig zu leicht / nichts mehr als 39. Schilling 3. Pfenning werth.

Auff der andern Seiten ist des Hertzogs Bildniß mit der inscription: *ODOARDUS. FAR. PAR. ET PLACE DUX. V.* ist geschlagen Ao. 1626. und also weder vor Albertus noch Species gültig / wiewol er unter beeden offt gefunden wird.

Num. 106.

Der Stadt Bommeln in Niederland Noht-Thaler.

DJeser wird von dem gemeinen Mann offt vor einen Hamburger Thaler / auf der einen Seiten wegen der dreyen Thürme angesehen / allein er ist in Zeit der Noht in

Bommeln gemüntzet / und hält nicht mehr als 9. Loht 16. Grän / und also nach itzigen Valeur nicht mehr als 27. Schilling werth / die inscription ist auff Seiten der Thürmer: *DVRÆ NECESSITATIS. OPUS.*

Auff der andern Seite: *MONE. NOV. FACTA BOEME S. TRI.* soll heissen *MONETA NOVA FACTA BOMELIÆ STUVERORUM TRIGINTA*, und weil er daneben ein Quentel zu leicht / ist er bald zu kennen / er ist ohne Jahr-Zahl / sonst zimlich sauber von Gepräge.

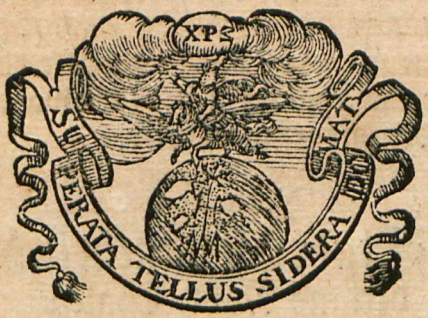

107.

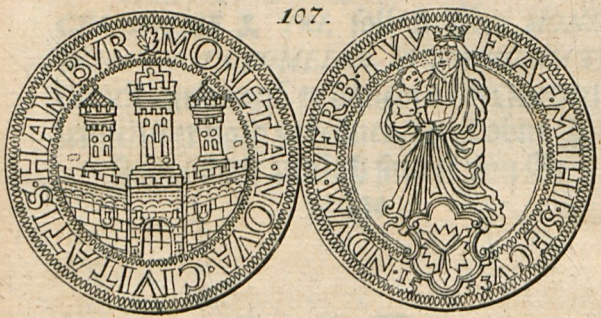

Num. 107.

Der Stadt Hamburg Reichsthaler.

DIß zwar willens war / mit vorhergehendē zu schliessen / so kompt mir noch zu rechter Zeit dieser sonst alte Hamburger in Händen / welcher nach einen Guten von Ao. 1553. von eilff Löhtigem Silber gantz sauber nachgegossen worden / und weil er dem Guten in allem gleich / hat man nicht vor nöthig erachtet / denselben dabey zu setzen / man würde ihn schwerlich von den Guten unterscheiden können / wann er nicht ein Quentel zu leicht wäre / weil er gantz sauber nachgemacht; Zwar ist noch eine Art Hamburger von Ao. 1649. verhanden / welche inwendig Kupffer / und zimlich starck mit Silber überzogen sind / allwo auff der einen Seiten das Hamburger Wapen / auff der andern Seiten der gedoppelte Adler stehet / allein weil er auch viel zu leicht / dazu so unsauber und schlecht gemacht / daß auch ein Kind sehen kan / daß er falsch ist / so habe nicht nöthig geachtet / selben

ben in Kupffer zu bringen / ich werde denn indessen mit diesen falschen Hamburger/ der in die 32. Schilling werth ist / schliessen/ der Hoffnung lebende / daß wenig Ungültige und Falsche / ausser diese / so vorgestellet worden / mehr verhanden / weil in die 7. Jahr / so bey der Banco gewesen / biß dato sich keine mehr gefunden/so der Mühe werth in Kupffer zu bringen/solten aber nach Jahren wieder einige ausgebrühtet / oder neue hervor kommen / so dürffte / wo GOtt das Leben fristet/ und es der Mühe werth/ auch selbige zum Vorschein bringen/indessen verhoffe / meinen Intent erreicht zu haben/ daß nicht allein die meisten Falschen / so täglich vorkommen / entdecket sind / sondern auch künfftig die Ungültigen gar leichte werden zu kennen seyn/und also der Zanck so gar offt deswegen entstanden / einiger massen hiemit gehoben seyn wird. Zwar finden sich unter denen Holländern von Ao. 1619. biß 1626. inclusivè viel Falsche/ die aber von so schlechtem Gepräge und Silber / daneben auch viel zu leicht sind/ daß selbige/ wann sie nur ein wenig gerieben werden / sich gar bald selber verrathen / weil sie mehr vor kupfferne als silberne Thaler zu halten sind. Und nun auch die jenige zu contentiren/

die

die gerne wissen wollen/welche Thaler man stets unter die Albertus gerechnet / so wird man aus folgender Tabel am Gehalt sehen/ und gar leicht urtheilen können/ob diese alle in der Albertus-Clas mit guten Grund gesetzet worden / oder nicht / denn viele hierunter mit gerechnet werden / so besser als einige gültige Species selber sind/ und weiß Warlich nicht / aus welchem Fundament alle Schweitzer Thaler durchgehens Ao. 1673. allhie verruffen worden / indem viel hierunter/ so völlig vor gut passiren könten/ wie denn aus folgender Tabel zu ersehen seyn wird.

SPECIFICATION

Derer Thaler / so alten Gebrauch nach vor Albertus Thaler immer gehalten / und unter die Species ausgeschossen worden / worunter doch viele / wann sie wichtig sind / dem Gehalt nach / vor ordinaire Species passiren könten / als:

1. Burgundischer Kreutz-Thaler von Albertus & Elisabeth.
2. Philippus Thaler über die Jahr-Zahl 1500.
3. West-Friesische mit dem so genanten Einbeinichten geharnischten Manne.
4. Gelderische mit dem Einbeinichten kleinern geharnischten Mann.
5. Bisunti mit des Käysers Caroli V. geharnischten Bildniß. Diese alle haben den Gehalt und Gewicht von Albertus Thaler / folgende werden mit darunter gerechnet.
6. Oßnabrügische mit der Stadt Oßnabrüg /

brüg/ worüber S. Pauli Bildniß/ wobey die Worte S. Pauel Patron, halten 13. Loht 17. Grän/ sind dabey zu leicht.

7. Hertzog von Parma halten 14. Loht 10. Grän/ sind zu leicht.

8. Ulmer von 1624. halten 14. Loht 4. Grän/ solten billig nicht alle verworffen werden/ weil viel hierunter wichtig sind.

9. Ulmer von 1623. halten 14. Loht 8. Grän/ sind aber zu leicht.

10. GEORG AB AVS. DG. EPS. LEO. D. BVLC. IOS. 1557. hält 14. Loht 6. Grän/ hierunter sind auch viel wichtig.

11. FERDINAND. GONZAGA CESARIVS FILIVS 1620. hält 14. Loht 2. Grän/ sind zu leicht.

12. Lucerner Bildniß und Umschrifft: SANCTVS LEODIGARIVS, hält 14. Loht 3. Grän/ gemeinlich zu leicht.

13. Colmarische oder so genante Sporn Thaler / hält 14. Loht 4. Grän/ könten auch/ wann sie wichtig/ gelten.

14 Cremonesische mit dem Bildniß: FERDINANDI 1635. halten 14. Loht 4. Grän/ sind fast durchgehends zu leicht.

15. Cre-

15. Cremonesische mit gleichem Bilde/ Ao. 1632. hält 14. Loht 3. Grän/ am Gewicht gleich den Vorigen.

16. HVGO ET JOHAN. COMITES IN MONTFORT, oder so genante Pfaffen-Mützen hält 14. Loht 4. Grän/ ist zu leicht.

17. Soloturner mit dem Bildniß S. VRSVS MARTIR, hält 14. Loht 3. Grän/ dabey zu leicht.

18. Alter Ulmer von 1547. hält 14. Loht 6. Grän/ kan/ wann er wichtig/ gelten.

19. Brisacher von 1586. hält 14. Loht 3. Grän / mit der Umschrifft: DOMINE CONSERVA NOS IN PACE, können auch / wann sie wichtig / gelten / wie denn einige wichtig sind.

20. MONETA NOVA THVRICENSIS mit gleicher inscription, hält 14. Loht 4. Grän/ solte billig / wenn er wichtig/ gelten.

21. Baseler Thaler von 1640. hält 14. Loht 3. Grän/ ist völlig wichtig/ und könte wol vor gut gelten.

22. Alte Embder 14. Loht 3. Grän/ sind gemeinlich zu leicht / doch passiren sie unter die Species.

23. Neu-

23. Neumager mit Caroli V. Bildniß/hält 14. Loht 6. Grän / wann sie wichtig/ sind sie gut/ sind aber selten wichtig.

24. Neue Käyserliche in Prag ausgemüntzte/ von 1703. sind zwar wichtig / halten aber nur 13. Loht 17. Grän / da doch andre Käyserliche 14. Loth biß 2. Grän halten.

25. Wo die Bischöffliche Olmützische Müntzmeister das Privilegium haben/ ihre Thaler gleich denen vollgültigen Käyserlichen auszumüntzen / so können die von 1703. ausgeprägte / weil sie mit denen Käyserlichen gleichen Gehalt haben/auch gelten/die von vorigen Jahren sind am Gehalt und Gewicht gut.

26. Alle Frantze Thaler werden hie auch nicht höher als vor Albertus angenommen.

Es finden sich zwar noch einige Gräffliche Thaler/so billig ihren Gehalt nach mit unter die Albertus gerechnet werden müsten/ sie kommen aber gar selten vor/ andre aber / so zwar mehr vorkommen / können wegen ihrer schon eingerissenen Menge auch nicht mehr verworffen werden / weil

selbe unter denen Guten schon längst das Bürger-Recht gewonnen haben / und würde nur / wann diese itzt erst entdecket und ausgeschossen werden solten / nichts als Confusion zu vermuthen seyn. Drum läst man es bey dem an des Hoch-Sehl. Hochmeritirten Herrn Bürgermeister Schrötrings Hause mit Golde angeschriebenen Spruch / Noli omnia Dicere quescis beruhen / mit welchen wahrhafften güldenen Spruch ich dieses / von Falschen Silber und ungültigen Thalern handelde Buch beschliesse / in Hoffnung / daß es werde machen / deß so offt darüber entstandnen Streits und Zanckens

E N D E.

Kurtzer doch

Nützlicher Anhang /

Wie von der Zeit an / da die ersten Reichsthaler allhier in Hamburg geschlagen / deroselben Valeur sich von Zeit zu Zeit verendert / und von 1. ß 8. ß. biß itzo auff 3. ß Species gesteigert worden. Wie diese folgende Tabel anzeiget :

Ao.

Ao. 1519. ist der erste Rthlr. in Hamburg geschlagen/und hat gegolten 1 ℔ 8 ß

Von 1530. biß 1560. - 1— 15—
1560.—1574. - 2—
1574.—1609. - 2— 1—
1600. im May - 2— 2—9 ß
Junii - 2— 3—
Julii - 2— 3—6—
Octobr. - 2— 4—
1610. im Februarii - 2— 5—
1614.—Decembr. - 2— 5—6—
1615.—Augusti - 2— 6—9—
1616.—Januarii - 2— 8—
1617.—April. - 2— 8—6—
Augusti - 2— 9—
Septembr. - 2— 9—6—
Novembr. - 2—10—
1618. im Septembr. - 2—11—
1619.—May - 2—12—
Octobr. - 3—

In diesem 1619. Jahr ist die Banco in Hamburg angeordnet.

1620. - - 3 ℔ 4 ß
1621. im Februarii - 3— 5—
May - 3— 6—
1622. im May - 3. Species.

Wobey es biß anitzo verblieben.

Ge-

Geneigter Leser.

ES dienet zur Nachricht/daß so wol im ersten als andern Theil dieses Büchleins biß Num. 54. oben der Gute / unten aber der Falsche Thaler zu finden ist / von Num. 55. aber an / finden sich auff jeden Blad zwey Ungültige / welche biß ans Ende continuiren.

Bericht an den Buchbinder.

DEm Buchbinder dienet zur Erinnerung / daß allezeit ein Kupffer-Blad mit gleichen Num. des Druckes zur Lincken Hand gegen über eingeschoben werden müsse/ und nicht die Beschreibung vorne/ die Kupffer aber hinten (wie einige beym ersten Theil versehen) eingebunden werde.

ERRATA.

Pag. 8. lin. 6. wie wenigstens liese: wenigstens wie. p. 20. l. 24. als auch Schädligkeit des Geldes/liese: als auch Schädligkeit und Macht des Geldes. p. 24. l. 10. verderben/liese: zu verderben. p. 31. l. 15. andre/liese: andrer. p. 38. l. 13. neue 2. Brandenb. liese: neue Brandenb. p. 41. l. 5. auch wol/ liese: werden auch wol. p. 14. l. 19. 1627. liese: 1628. p. 45. l. 16. ist (Num. 77. Der Grafen von Ost-Frießland Thaler ohne Jahr-Zahl.) ausgelassen. p. 45. l. 20. Battenburg/ liese: Battenburg 1577. p. 53. l. 16. die Sylbe/liese: dieselbe. p. 56. l. 1. Buchstaben/mit liese: Buchstaben mit der andern Seiten/ p. 65. l. 11. irdische / liese: vergengliche. p. 67. l. 17. NONEVA, liese: MONETA. p. 79. l. 15. seinen/ liese: einen. p. 81. l. 19. auf die/in/ liese: auf diesen. p. 92. l. 15. selbige/liese: selbiger. p. 103. l. 16. hie sind die Kupffer verrücket/ Num. 72. solte 74./ und diese 74. soll 72. seyn. p. 107. l. 15. VA. liese: NOVA. p. 108. l. 9. lechte/ liese: leichte. p. 108. l. 11. können / liese: könte. p. 110. l. 11. der/liese: des. p. 146. l. 12. handelde/liese: handelnde.

Tm 1064

ULB Halle
3
006 609 112

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-707667-p0249-3

Ander Theil/
Des gar zu gemein werdenden Alten und Neuen
Betrugs/
Unter denen
Reichsthalern.

Worinnen nicht allein noch ein gut Theil Falsche angewiesen/ sondern auch dieselbe Ungültige entdecket sind/ welche gar viel/ so wol unter den Albertus, als Species Reichsthaler vermischt gefunden werden/ als auch eine Specification derer Thaler/ so alten Gebrauch nach nur vor Albertus stets sind angenommen worden. Nebst einen Anhang wie von Anno 1519. als in welchen Jahre die ersten Thaler in Hamburg geschlagen sind/ dero Valeur sich von Jahren zu Jahren biß anitzo verendert hat.

Mit Fleiß untersucht und ans Licht gebracht durch

MAURITZ CUNO,
Cassirer der Banco in HAMBURG,

Mit aller Gnädigsten Käyserlichen Privilegio.

In Verlegung des Autoris und bey demselben zubekommen.
Hamburg/ Gedr. bey Conrad Neum. E. E. Hoch w. Rahts Buchdr. 1704.